

Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2019

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber Konrad Schleiss Reto Gasser Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Vanessa Meury (Ersatz) Matthias Meier-Moreno Peter Brotschi Nicole Hirt
Entschuldigt	Fabian Affolter
Anwesend von Amtes wegen	David Baumgartner, Finanzverwalter Aquil Briggen, Stadtbaumeister Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Christian Ambühl, Polizeikommandant Reto Kämpfer, Leiter SDOL Thomas Maritz, Feuerwehrkommandant Per Just, Geschäftsleiter SWG Urs Wigger, Präsident AGöV Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 20:30 Uhr
TRAKTANDEN	(2545 - 2557)
1	Protokolle der Sitzungen Nr. 7 vom 27. August 2019 und Nr. 8 vom 17. September 2019

- 2 2545 Finanzplan 2020-2024
- 3 2546 Budget 2020: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 4 2547 Kunstrasenfeld Hauptfeld West „Wembley“
- 5 2548 Motion Remo Bill (SP): Hitzeinseln meiden - Schottergärten mindern: Beschluss über Erheblicherklärung
- 6 2549 Reglement zum Planungsausgleich (PAR, neu)
- 7 2550 GV-Postulat Dominik Aerni: Fahrplan der BGU: Antrag an GV
- 8 2551 GV-Postulat Dominik Aerni: Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund: Antrag an GV
- 9 2552 GV-Postulat Elias Meier: Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat: Antrag an GV
- 10 2553 GV-Motion Dominik Aerni: Windpark vors Volk: Ungültigerklärung
- 11 2554 GV-Motion Dominik Aerni: SWG durch eine unabhängige Kommission untersuchen lassen: Ungültigerklärung
- 12 2555 Sonderprüfung SWG: Orientierung
- 13 2556 Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung: Ersatzwahl in den Stiftungsrat
- 14 2557 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 7 vom 27. August 2019 und Nr. 8 vom 17. September 2019 werden genehmigt.

- o -

Finanzplan 2020-2024

Vorlage: FV/10.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Wie Finanzverwalter David Baumgartner ausführt, zeigt der Finanzplan mit Ausnahme vom Jahr 2020 über die gesamte Planperiode 2020 - 2024 negative Ergebnisse in der Grössenordnung von minus 1.4 Mio. Franken bis minus 2.1 Mio. Franken und jährlichen Finanzierungsfehlbeträge von 7.3 bis 11.6 Mio. Franken.

Im Einklang mit der schwachen Entwicklung in anderen europäischen Ländern lässt das Wachstum in der Schweiz nach. Die rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen deuten auf eine schwache Konjunktur in naher Zukunft hin. Die Expertengruppe prognostiziert für 2019 ein BIP-Wachstum von 0.8 %, für 2020 eines von 1.7 %.

Die Inflation ist im Sommer 2019 zurückgegangen. Dazu haben die Gesundheitspreise, aber auch der tiefe Erdölpreis und die Aufwertung vom Schweizer Franken beigetragen.

Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen basiert wie immer auf diversen Quellen, Schätzungen und Informationen der juristischen Personen. Die geplante zweite Steuervorlage (STAF II) im Kanton Solothurn ist in diesem Finanzplan bereits gemäss der Vorlage des Regierungsrats und den Anpassungen der Finanzkommission gerechnet worden. Weiter ist mit der Senkung des Steuerfusses der juristischen Personen auf 92 % die voraussichtliche Endausprägung der Steuervorlage bereits vorweggenommen. Insbesondere für das Budget 2020 ist die Budgetierung des Steuerertrags unter diesen Umständen eher etwas speziell, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie die gesetzliche Grundlage ab 1. Januar 2020 aussieht.

- 1.2 Der Finanzplan wurde aufgrund von folgenden allgemeinen Vorgaben erstellt:

- 1.2.1 Der betriebliche Aufwand sinkt aufgrund des Wegfalls der internen Verrechnung im Umfang von 7.7 Mio. Franken auf 116 bis 117 Mio. Franken. Dieser Betrag bleibt über die ganze Planperiode auf einem vergleichbaren Niveau. Die Abschreibungen nehmen im Laufe der Planperiode stetig zu und widerspiegeln so die hohe Investitionsstätigkeit und die damit zusammenhängende zunehmende Verschuldung.
- 1.2.2 Der betriebliche Ertrag sinkt ebenfalls wegen der wegfallenden internen Verrechnung um 7.7 Mio. Franken. Der betriebliche Ertrag liegt in der Planperiode bei rund 112 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen rechnet man aufgrund der Steuervorlage STAF mit rund 3 Mio. Franken tieferen Steuererträge. In den ersten 8 Jahren wird bei Annahme der Steuervorlage der Kanton die Gemeinden mit einem Gemeindeausgleich teilweise für diese Ausfälle entschädigen.

Somit ergeben sich konstant negative Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit von 3.5 bis 6.2 Mio. Franken über alle Planjahre.

Die positiven Finanzierungsergebnisse von 3.4 bis 4.0 Mio. Franken verbessern jedoch die Gesamtergebnisse über die gesamte Planperiode.

Der ausserordentliche Ertrag umfasst die Auflösung der Vorfinanzierungen.

Für die Jahresergebnisse bedeutet das, dass mit Ergebnissen zwischen plus 0.4 Mio. Franken im Jahr 2020 und minus 1.8 Mio. Franken im 2024 eine Prognose gemacht wird.

Die Gesamtfinanzierung sieht Finanzierungsfehlbeträge von zwischen 7.4 und 11.7 Mio. Franken vor. Da nebst den ordentlichen Investitionen auch diverse grössere Projekte anstehen (z.B. Bahnhof Süd, Sportinfrastruktur, Schulhäuser, Stadthaus, Gemeindestrassen etc.), braucht es deutlich mehr finanzielle Mittel für die Infrastruktur. Zudem besteht z.T. ein erheblicher Investitionsstau.

Das Eigenkapital entwickelt sich gemäss den Rechnungsergebnissen und nimmt im Laufe von der Planperiode um rund 6.8 Mio. Franken ab.

Insgesamt resultiert eine Zunahme der Neuverschuldung von 7.3 bis 11.6 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsquote bleibt mit Werten von 17 % bis 38 % deutlich unter der anzustrebenden Quote von 80 % wegen der sehr hohen Investitionsvorhaben.

- 1.3 Die finanzielle Situation von der Stadt Grenchen bleibt weiterhin angespannt. Insbesondere wegen der hohen geplanten Investitionen wird die Verschuldung zunehmen. Das Ziel soll sein, dass das Eigenkapital gehalten werden kann, sprich die Jahresrechnungen jeweils ausgeglichen oder mit einem Gewinn abschliessen können.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann ist der jährlich neu erstellte Finanzplan ein wichtiges und interessantes Planungsinstrument für die Finanzplanung der nächsten 5 Jahre. Obwohl das Papier nur planerischen Charakter besitzt, so zeigt es doch Tendenzen und Meilensteine in der Entwicklung der Stadt auf. Im aktuellen Finanzplan sind unter den allgemeinen Vorgaben die jährlichen Zinssatzsenkungen beim Steuerfuss der juristischen- und natürlichen Personen aufgeführt. Diese gestaffelte Steuerfussenkung beruht ja bekanntlich auf dem verabschiedeten Strategieprogramm Kompass. Weiter ist im Budget 2020 noch ein Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 446'000.00 aufgeführt. In den darauffolgenden Jahren muss eher wieder mit negativen Abschlüssen gerechnet werden. Im Finanzplan werden auch die grossen, anstehenden Investitionen in die städtische Infrastruktur aufgezeigt. Allein die Sparten Bildung (22.9 Mio. Franken), Kultur- und Freizeit (7.1 Mio. Franken) und Verkehr Infrastruktur (20.1 Mio. Franken) haben ein gesamt Investitionsvolumen über die nächsten 5 Jahre von 50.1 Mio. Franken. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die seriöse Erarbeitung des Finanzplanes und ist für Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

- 2.2 Gemeinderat Robert Gerber erklärt, dass die FDP-glp-Fraktion den Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2024 zur Kenntnis nimmt und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit dankt. Ein Blick in den Finanzplan zeigt vor allem, dass die Stadt Grenchen einen grossen Investitionsbedarf hat, von gegen oder manchmal mehr als 10 Millionen Franken pro Jahr. Man spricht von einem Investitionsnachholbedarf oder einem Investitionsstau, der in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen entstanden ist. Was man hier vorliegend hat, ist eine Liste, eine Aufgabenliste. Vielleicht ist es hier und da auch eine Art Wunschliste. Immer wenn die Jahresabschlüsse positiver werden, besteht die Gefahr, dass sich die Wunschliste verändert und länger wird. Jedes Objekt, jedes Detail, das in dieser Liste aufgeführt ist, kommt zu gegebener Zeit in Form einer Vorlage hier in den Gemeinderat und vielleicht an die Gemeindeversammlung und unter Umständen an die Urne. Das bescheidene Ziel des Gemeinderates ist es, ausgeglichene Rechnungen präsentieren zu können. Man darf aber nicht vergessen, eine ausgeglichene Rechnung reicht nicht. Man muss Überschüsse ausweisen können, damit auf längere Sicht die notwendigen Investitionen auch finanziert werden können.
- 2.3 Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, dankt dem Finanzverwalter und seinem Team für den übersichtlichen Finanzplan, welcher für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von knapp 12 Mio. Franken und in den folgenden Jahren in gleichem Umfang vorsieht. Das ist eine sehr grosse Summe, welche aber nötig ist, um den zwar in den letzten Jahren kleiner gewordenen, aber immer noch vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Die CVP ist für Eintreten und stimmt dem Finanzplan 2020-2024 zu.
- 2.4 Laut Gemeinderat Ivo von Büren zeigt der Finanzplan auf, dass man in Zukunft sparen muss. Er erwähnt das fast jedes Jahr. Man arbeitet übrigens daran. Wenn er sieht, was man in den letzten Jahren gespart und zustande gebracht hat, muss er sagen, dass man es gar nicht so schlecht macht, aber es reicht noch nicht. Man hat ein Problem in dieser Stadt, nämlich aufgestauten Unterhalt. Aber auch das hat der Gemeinderat in die Hand genommen. Man gibt sage und schreibe fast jedes Jahr 10 Mio. Franken für den Erhalt der Infrastruktur aus und das ist sehr positiv. Eine Stadt kann sich auch zu Tode sparen. Das macht man in Grenchen nicht, aber man gibt das Geld bewusst aus.
- 2.5 Gemeinderat Richard Aschberger dankt für die Ausführungen und die nachgereichten Unterlagen wie z.B. Pro-Kopf-Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung. Er macht beliebt, dass das ab dem nächsten Jahr fix drin ist. Der Finanzplan ist ein wichtiges Planungsinstrument. Merci auch dem Personalamt und dem Gesamtschulleiter für die präzise Beantwortung seiner Fragen.

Eintreten wird beschlossen

3 Detailberatung

- 3.1 Gemeinderätin Angela Kummer stellt zu Seite 3, Ziff. 401 „Fiskalertrag der juristischen Personen“ fest, dass der Fiskalertrag extrem vorsichtig budgetiert wurde angesichts der Tatsache, dass man mit dem Steuerfuss sehr tief runter geht (auf 92 % für 2020), damit man Firmen anziehen kann. Kann man dazu etwas ausführen? Der Fiskalertrag ist abnehmend über die ganze Planperiode gesehen. Klar gibt es ein grosses Fragezeichen wegen der Steuerreform. Extrem frappant ist die Abnahme in den letzten Jahren. Diese Einnahmen fehlen der Stadt einfach.

- 3.1.1 Laut David Baumgartner wurde der Steuerertrag bei den juristischen Personen so budgetiert, dass man die geplante Steuervorlage des Kantons vorwegnehmen kann. Diese sieht mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission vor, dass die Reduktion gestaffelt über drei Jahre passiert, sprich 2020, 2021 und 2022. Deshalb die Abnahme über drei Jahre. Alles, was besser wird, nimmt man gerne als positive Überraschung mit.
- 3.2 Richard Aschberger bezieht sich auf Seite 3, Ziff. 46 „Finanz- und Lastenausgleich (462)“. Wenn man die Zahlen angeschaut, kann das eigentlich nur richtiggehend schocken. Im 2016 war Grenchen noch ein Nettozahler mit CHF 770'000.00, dann ist es komplett zusammengebrochen. Im nächsten Jahr erhält die Stadt knapp 7 Mio. Franken von den erfolgreicherer Gemeinden und Städten. Man hat sich also innerhalb von nur vier Jahren so massiv verschlechtert, dass man jetzt der grösste Geldempfänger im Kanton ist. Ein Ende ist leider nicht absehbar, wenn man die Entwicklung beim Steuerkraftindex anschaut.
- 3.2.1 Man hat, so François Scheidegger, auch lange eingezahlt. Dafür gibt es ja den Finanzausgleich. Aber es ist die traurige Wahrheit. Im Kanton sieht es ähnlich aus.
- 3.3 Richard Aschberger hat eine Frage zu Seite 9, Investitionen mit erster Priorität, Ziff. 1.2 „FW: Ersatz Einsatzleiterfahrzeug“: Ist diese Position mit Null nur pro memoria drin?
- 3.3.1 David Baumgartner führt aus, dass es sich um Einsatzleiterfahrzeug handelt, das im Moment noch nicht fällig zum Auswechseln ist. Es ist ein Pro-memoria-Posten. Es ist nicht ganz abschätzbar, ob es noch fünf Jahre hält. Vielleicht ist es schon in zwei, drei Jahren fällig.
- 3.4 Angela Kummer bezieht sich auf Seite 15, Ziff. 9 „Finanzvermögen nicht Investitionsrechnung!“. Vorhin wurde bei der Öffentlichen Sicherheit ein Pro-Memoria-Posten (FW: Ersatz Einsatzleiterfahrzeug) erwähnt. Ihr ist zu Ohren gekommen, dass bei vielen Bauten im Finanzvermögen auch Unterhalt nötig wäre und man investieren müsste. Diese sind hier aber nicht aufgelistet. Sie findet es seltsam, dass es nicht gleich gehandhabt wird. Warum sind diese der Transparenz halber nicht aufgeführt?
- 3.4.1 David Baumgartner weiss von einer Position, die man in der Gruppenberatung gestrichen und mit einem neuen Auftrag an die Baudirektion zurückgewiesen hat (energetischen Gesamterneuerung mit weiteren Anpassungen). Sobald die Vorlage steht, wird die Position aufgenommen. Sie ist nicht weg, sondern kommt wieder. Sonst wurde nichts gestrichen.

Eintreten wird beschlossen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2020-2024 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: FV

FV
BD

9.2.3 / acs

Budget 2020: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: Budget 2020 für den Gemeinderat
Protokoll GRK/Gruppenberatungen 02. und 03.09.2019
Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gemäss Finanzverwalter David Baumgartner wurde das Budget 2020 mit folgenden Grundlagen berechnet:

1.1.1 Steuern

Die Steuersätze werden bei den natürlichen Personen wie im letzten Jahr um 1 % auf neu 122 % gesenkt. Bei den juristischen Personen wird ein Steuersatz von 92 % angenommen. Das nimmt die Endausstattung der laufenden Steuervorlage im unteren Bereich vorweg und sollte die Attraktivität für die Ansiedlung von guten steuerzahlenden Firmen verbessern und die Identifikation der bestehenden Firmen in Grenchen und mit Grenchen stärken.

Unverändert bleiben die Personalsteuern von 50 Franken pro Person und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer.

1.1.2 Gebühren

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben unverändert.

1.1.3 Löhne

- Für das Verwaltungspersonal ist im Budget keine Teuerung gerechnet.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung geplant.

1.1.4 Die detaillierten Budgetkorrekturen der Gruppenberatungen können dem verschickten Protokoll zu den Gruppenberatungen vom 2. Und 3. September 2019 entnommen werden.

1.2 Die Ergebnisse des Budgets 2020 präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

1.2.1 Erfolgsrechnung

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 116 Mio. Franken und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit 112.5 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 3.5 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 4.0 Mio. Franken. Somit resultiert ein operatives Ergebnis von plus 0.45 Mio. Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht besser aus. Mittel- bis langfristig sollte eine ausgeglichene Rechnung aus betrieblicher Tätigkeit angestrebt werden.

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Investitionsbeiträgen und den Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im Ergebnis mit 3.65 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von 4.4 Mio. Franken, also rund 0.6 Mio. Franken besser als im Vorjahresbudget.
- Die Abweichungen von den Nettoergebnissen Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget beschrieben.
- Funktionsstelle „0 Allgemeine Verwaltung“: Rund 300'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die internen Verrechnungen der Sozialversicherungsbeiträge von 7.7 Mio. Franken entfallen grösstenteils und werden direkt den Funktionsstellen belastet. Die höheren Betriebskosten sind eine Folge der Übernahme der Liegenschaft Parktheater. Die Abschreibungen liegen über dem Budget 2019.
- Funktionsstelle 1“Öffentliche Ordnung und Sicherheit“: Rund 100'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten bei der Polizei sind aufgrund von zwei neuen Polizeianwärtern höher.
- Funktionsstelle „2 Bildung“: Rund 100'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten sind wegen zusätzlicher Pensen bei der Schulsozialarbeit und bei den Tagesstrukturen höher. Die Kosten für Sonderschulungen in Heimen und Institutionen liegen über dem Budget 2019.
- Funktionsstelle „3 Kultur, Sport, Freizeit“: Rund 100'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Abschreibungen liegen über den Vorjahreswerten, ebenfalls die höheren Verrechnungen vom Stadtgrün.
- Funktionsstelle „4 Gesundheit“: Im Kontext der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden werden die Pflegekosten ab 2020 vollumfänglich an die Gemeinden delegiert. Dies führt zu Mehraufwand von 1.06 Mio. Franken. Weiter werden die Gemeinden für die sogenannten "MiGeL" Kosten aufkommen. Dies sind ungedeckte Kosten aus Spitexleistungen. Der Rettungsdienst erreicht im Budget 2020 wie im Vorjahr das Ziel von einer ausgeglichenen Rechnung.
- Funktionsstelle „5 Soziale Sicherheit“: Im Kontext der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ergeben sich folgende Veränderungen zum Vorjahresbudget: Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur IV fallen komplett weg. Dies führt zu Einsparungen von 2.2 Mio. Franken. Demgegenüber sind die Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Verwaltungskosten neu vollumfänglich zuständig. Dies führt zu einer Mehrbelastung von 2.9 Mio. Franken. Netto also rund 0.7 Mio. Franken weniger als im Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle „6 Verkehr“: Hier liegen die Kosten praktisch auf Vorjahresbudget. Die Abschreibungen werden aber tendenziell steigen aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit.
- Funktionsstelle „7 Umweltschutz und Raumordnung“: Hier liegen die Kosten rund 70'000 Franken unter dem Vorjahresbudget.
- Die Feuerungskontrolle wird neu vom Kanton ausgeführt. Somit entfallen diese Kosten.

- Funktionsstelle „8 Volkswirtschaft“: Hier liegen die Kosten rund 90'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten sind aufgrund einer anderen Verteilung gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher. Die Honorarkosten liegen ebenfalls über dem Vorjahresbudget. Die Kosten für das Mandat Wirtschaftsförderung entsprechen dem Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle „9 Finanzen (ohne Steuern)“: Der Finanz- und Lastenausgleich liegt knapp 3 Mio. Franken höher als im Vorjahresbudget. Das Nettozinsergebnis liegt um 0.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Weiter ist eine Zahlung von CHF 900'000 aus dem Erlös der Liegenschaften der SWG im Budget berücksichtigt. Die Liegenschaften des Finanzvermögens zeigen nur unwesentliche Abweichungen.
- Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um 3.9 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.
- Die Steuern der natürlichen Personen liegen leicht über Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen 0.5 Mio. Franken über dem Vorjahr. Die Personalsteuer wurde im letzten Jahr etwas zu optimistisch geschätzt und wird daher um 50'000 Franken tiefer budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (z.B. Bezug von Vorsorgegeldern) werden mit 0.6 Mio. Franken höher Erträgen budgetiert. Die Hundesteuern und die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Steuern der juristischen Personen werden aufgrund der Unternehmenssteuerreform tiefer geschätzt. Diese liegen 4.4 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget und ca. 2 Mio. Franken unter der Rechnung 2018. Der Budgetwert 2019 wird zum heutigen Zeitpunkt eher als zu hoch eingestuft. Ein Teil dieses Ausfalls soll mit der neuen Steuervorlage für mindestens 8 Jahre vom Kanton mitfinanziert werden.
- Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen bei knapp 1.5 Mio. Franken uns sind 0.2 Mio. Franken höher als im Budget 2019.
- Insgesamt ergibt dies um rund 3.5 Mio. Franken tiefere Steuererträge als im Budget 2019.

1.2.2 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 7.4 Mio. Franken und ist 1.7 Mio. Franken schlechter als im Budget 2019.

- Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 6.1 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 9.8 Mio. Franken.
- Wesentliche Investitionen sind diverse Schulraumprojekte, die Betonsanierung der Rückwand im Stadion Brühl, die neuen Kunstrasenfelder im Wembley, die räumlichen Veränderungen der Sozialen Dienste Oberer Leberberg und im Bereich der Strassen die Sanierung der Güterstrasse und die Sanierung der Centralstrasse.
- Die Nettoinvestitionen von 1.5 Mio. Franken aus der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser sind im Wesentlichen
 - die Revitalisierung des Witibachs, der Kanalisationsersatz an der Centralstrasse, die Gesamtsanierung des Regenbeckens Neumattstrasse.
- Bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall betragen die Nettoinvestitionen 0.5 Mio. Franken für einen neuen Kehrichtwagen.

- 1.2.3 Wie bereits erwähnt führen die hohen Nettoinvestitionen zu einer Neuverschuldung von 7.4 Mio. Franken. Das entspricht einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 38 Prozent. Anzustreben ist bei normaler Investitionstätigkeit ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent.
- 1.3 Das vorliegende Budget 2020 bestätigt auch in diesem Jahr den Trend aus den Vorjahren. Die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht vollumfänglich aus den erzielten Steuereinnahmen gedeckt werden.
- 1.4 Das mittelfristige Minimalziel muss weiterhin ein mindestens ausgeglichener Haushalt sein. Die hohen Investitionen werden aber mittelfristig zu einer Erhöhung der Verschuldung führen. Damit die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es mittel- bis langfristig notwendig, dass positive Rechnungsabschlüsse und kleine bis mittlere Überschüsse realisiert werden können.
- 1.5 Es stehen momentan einige Faktoren im Raum, welche die Prognosen beeinflussen können. So ist zu berücksichtigen, dass die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform noch nicht abgeschlossen ist und dass die Stadt aus dem Finanz- und Lastenausgleich im Bereich Ressourcenausgleich aktuell sehr hohe Ausgleichszahlungen erhält. Diese Ausgleichszahlungen werden reduziert, sobald sich das Steuersubstrat in Grenchen wieder verbessert. Ebenso werden im Rahmen der Leistungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den kommenden Jahren sowohl Entlastungen, aber auch Mehrbelastungen anstehen (z.B. im Budget 2020 bereits die Entflechtung der Bereiche Alter und Invalidität berücksichtigt).
- 1.6 Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss weiterhin zusammen mit der Verwaltung die entsprechenden Massnahmen umsetzen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Insbesondere muss Beachtung geschenkt werden, dass Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite aus den letzten Jahren in den nächsten Jahren nicht wieder rückgängig gemacht werden und das strukturelle Defizit wieder entzünden lassen. Darum ist man weiterhin verpflichtet, die Finanzen der Stadt Grenchen stabil und auf KOMPASS-Kurs zu halten und mit Augenmass zu investieren.

2. Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Robert Gerber dankt namens der FDP-glp-Fraktion der Verwaltung und allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets. Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von rund CHF 450'000.00 ist die Vorgabe, wie man sie sich selbst stellte, erfüllt worden. Auch die Steuersenkung bei den natürlichen Personen von einem Prozentpunkt ist, wie man das im Rahmen des Kompassprojektes beschlossen hat, darin enthalten. Nachdem die kantonale Vorlage zur Unternehmenssteuerreform im Mai 2019 an der Urne Schiffbruch erlitten hat, ist nun eine neue Vorlage in der Pipeline und fast alle machen gute Miene zum bösen Spiel. Wie es herauskommt, weiss man nicht mit letzter Sicherheit. Parallel ist eine Steuersenkungsinitiative lanciert worden, die eine Steuersenkung auch für natürliche Personen verlangt. Man ist darauf angewiesen, dass die in Grenchen ansässigen Firmen und solche, die noch kommen könnten, ähnliche Steuerbedingungen haben, wie an anderen Orten, deshalb sieht das Budget eine Steuersenkung auf 92 Prozentpunkte für juristische Personen vor. Es bleibt aber auch festzustellen, dass die Stadt Grenchen vor noch nicht allzu langer Zeit gegen 20 Millionen Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen einnahm und das Budget 2020 noch gerade um die fünf Millionen vorsieht.

Dass man da den Fokus auf Leben und Arbeiten verlagerte, kann man niemandem übelnehmen. Sorgen sollte einem auch der wirtschaftliche Abschwung bereiten, der sich in einzelnen Firmen breit macht. Grosse Sorgen könnten einem dann auch die Bemühungen der OECD bereiten, die eine totale Umgestaltung der Besteuerungspraxis bei den multinationalen Konzernen vorsieht. Da könnte man dann, was die Steuereingänge angeht, auf die Welt kommen. Die FDP-glp-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2020 und wird diesem zustimmen. Robert Gerber meint abschliessend: „Geniessen wir die schönen Zahlen noch, solange wir noch solche haben!“

- 2.2 Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde das Budget 2020 in der SP-Fraktion durch David Baumgartner im Detail vorgestellt. An dieser Stelle möchte er der Finanzverwaltung, den Abteilungen und sämtlichen, am Budget 2020 beteiligten Personen, den Dank der SP für die gute Arbeit aussprechen. Im Budget 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 446'000.00 gerechnet. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist jedoch der hohe Investitionsbedarf in der Infrastruktur, welche insbesondere das Budget 2020 aber auch die darauffolgenden Jahre, prägen werden. Durch den Finanzierungsfehlbetrag kann auch ein höherer Betrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber früheren Jahren, erwartet werden. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von 7.3 Mio. Franken nimmt jedoch in diesem Umfang das vorhandene Nettovermögen ab. Dies ergibt ein Selbstfinanzierungsgrad von nur 37.7 %. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zurzeit eher schlecht. Ziel wäre 80 % optimal 100 %. Wichtig scheint der SP-Fraktion auch die Tatsache, dass der Ertrag aus den Steuereinnahmen der juristischen Personen von nur 5.1 Mio. Franken unter dem Aspekt der anstehenden Steuerreform als Worst Case im Budget 2020 bereits berücksichtigt ist. Sollte die Steuerreform im 2020 vom Solothurner Volk doch noch angenommen werden, würden in den Budgets der Stadt Grenchen mit dieser Vorkehrung keine nicht kalkulierten Überraschungen mit Steuerausfällen entstehen. Es gilt jedoch, die Eigenschaft der Stadt, sich antizyklisch zu verhalten und trotz eher mässigen bis schlechten Rechnungsabschlüssen die Bereitschaft in die Infrastruktur zu investieren, weiter zu unterstützen und zu pflegen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und genehmigt das Budget 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung.
- 2.3 Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und dem Budget mehr oder weniger zustimmen wird. In der Detailberatung wird sie noch mit gewissen Anträgen kommen.
- 2.4 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno hat persönlich die GRK-Gruppenberatungen als konstruktiv und fair erlebt. Dank der gut vorbereiteten Budgets der diversen Abteilungen, welche vorgängig mit der Finanzverwaltung vorbesprochen waren, konnten Fragen speditiv und in einem offenen Dialog geklärt und beantwortet werden. Dies vereinfachte den ganzen Ablauf, dafür möchte er allen Beteiligten herzlich danken. Mit dem erreichten Resultat kann man trotz schwierigen Umständen zufrieden sein. Die CVP ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

Das Budget 2020 wird Seite für Seite durchgegangen.

3.1 Erfolgsrechnung

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt / Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Konto 5450.3010.00)

- 3.1.1 Gemeinderat Richard Aschberger stellt namens der SVP Antrag auf Kürzung bei den Löhnen der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt um CHF 24'100.00 auf CHF 500'000.00 (Vorjahresbudget: CHF 469'400.00). Zum Thema Verselbständigung der Kindertagesstätten möchte die SVP wissen, wie der Stand ist. Erhält der Gemeinderat bald eine Vorlage und wer ist zuständig dafür? Wie ist der Zeitplan? Irgendein Datum muss man haben.
- 3.1.1.1 Gemäss Gesamtschulleiter Hubert Bläsi wissen David Baumgartner und er, dass sie den Auftrag haben. Es ist auch im Kompass so vermerkt. Man ist noch nicht auf dem Weg, aber man weiss, dass man starten muss. Es wurden gewisse Abklärungen getroffen. Um den Projektbeschrieb dem Gemeinderat vorzulegen, braucht es noch eine gewisse Zeit. Als Kompromissvorschlag könnte man dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Zeitplan unterbreiten.
- 3.1.1.2 François Scheidegger würde das begrüssen. Es ist an der Zeit, dass man das Projekt angeht. Es hat gewisse Gründe, warum man es noch nicht machen konnte.
- 3.1.1.3 Gemeinderätin Angela Kummer hätte genau die gleiche Frage gehabt. Es wäre relevant, wenn man wüsste, wann etwas kommt.
- 3.1.1.4 Hubert Bläsi warnt vor allzu optimistischen Vorstellungen. Es ist eine grosse Aufgabe, die hier im Raum steht. Man hat im Moment grosse Wartelisten in den Kitas. Es gibt den Kompass, in dem sich der Gemeinderat so positioniert hat, dass man das stützt und sogar stärken möchte. Diese Aufgabe ist nicht ganz einfach umzusetzen.
- 3.1.1.5 Gemeinderätin Nicole Hirt erwähnt als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Alterssiedlung Grenchen, dass auch diese eine Kindertagesstätte geplant. Es wäre gut, wenn man die Sache einmal ganzheitlich mit den Alterszentren zusammen anschauen würde.
- 3.1.1.6 Hubert Bläsi erklärt zur Differenz zwischen Budget 2019 und 2020 Folgendes: Im 2019 gab es Pensensverschiebungen und befristete Reduktionen. Auf 2020 ist nun wieder der bewilligte Stellen-Etat regulär besetzt. Aufgrund der fehlenden und schwer rekrutierbaren Praktikantinnen wurden im Budget 2020 zwei Praktikanten-Stellen gestrichen und neu eine 50 % Stelle beantragt. Dies generiert einen Mehraufwand von ca. CHF 15'000.00. Er bittet den Rat, dem Antrag nicht zu folgen.
- 3.1.1.7 Nach Auffassung von Stadtpräsident François Scheidegger handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.
- 3.1.1.8 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, erklärt, dass im Budget 2020 die Besoldungen für zwei Praktikanten-Stellen gestrichen und neu ein Kredit für eine 50 %-Stelle aufgenommen wurde. Diese Ausgabe ist noch nicht gebunden. Diese muss man noch rekrutieren. Man könnte allenfalls auch 30 anstatt 50 Prozent hineinnehmen.
- 3.1.1.9 Richard Aschberger empfindet das Ganze als Bazar. Zuerst wird 50 Prozent beantragt und jetzt redet man von 30 Prozent. Wenn man es umwandeln will in eine unbefristete Stelle, sollte einmal eine Vorlage kommen. Wo ist sie?
- 3.1.10 Esther Müller-Cernoch erklärt, dass sie noch pendent in der Schulverwaltung ist.

- 3.1.1.11 Laut Hubert Bläsi hängt die ganze Geschichte damit zusammen, dass die Praktikantinnen nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gibt nur noch Schulabgänger, die nichts finden und gar keine Lösung haben. Das ist eine schwierige Ausgangslage, ohne hier ein qualitatives Ranking vornehmen zu wollen.
- 3.1.1.12 Es gibt, so François Scheidegger, die Grundsätze Budgetwahrheit und Budgetklarheit. Es ist geplant, die Vorlage zu bringen, die mit diesen Zusatzkosten verbunden ist. Der Betrag ist im Budget unter Vorbehalt, dass die Sachvorlage - es gibt noch andere solche Fälle - genehmigt wird. Insofern kommt das ohnehin nochmals. Wenn man den Betrag jetzt streicht, erübrigt sich die Vorlage.
- 3.1.1.13 Matthias Meier-Moreno erkundigt sich, ob der Auftrag überhaupt erfüllt werden kann, wenn die 50%-Stelle nicht bewilligt wird. Ist die Konsequenz daraus, dass man weniger Kinder aufnehmen kann?
- 3.1.1.14 Es ist ganz klar, so Hubert Bläsi, dass man weniger Kinder aufnehmen kann und reduzieren muss. Diese Praktikantinnen konnte man für gewisse Aufgaben einsetzen, die sie auch entsprechend erfüllt haben. Diese stehen nun nicht mehr zur Verfügung.
- 3.1.1.15 Matthias Meier-Moreno entnimmt den Ausführungen, dass es die 50 Prozent braucht, wenn man es im gleichen Rahmen aufrechterhalten will.
- 3.1.1.16 François Scheidegger findet, dass man die Fragen im Rahmen der Vorlage behandeln sollte. Nur das ist seriös. Die Gruppenberatungen beantragen, die Zahl im Budget drin zu lassen. Wenn eine Vorlage kommt, kann man immer noch ja oder nein sagen.
- 3.1.1.17 Richard Aschberger fragt sich, ob es nicht eine elegantere Variante wäre, wenn man mit einem Nachtragskredit kommen würde. Das wüsste man, ob es 50 oder 30 Prozent ist.
- 3.1.1.18 François Scheidegger ist ein Gegner der Nachtragskredite. So werden gewisse Sachen an der Gemeindeversammlung vorbeigeschmuggelt. Wenn man weiss, dass es kommt, gehört es hinein.
- 3.1.1.19 Gemeinderat Reto Gasser macht beliebt, nicht mit einem Nachtragskredit zu fahren. Es gibt noch andere Budgetkredite, bei denen die Vorlagen auch fehlen. Es wurde in den Gruppenberatungen besprochen. Man hat das heftig diskutiert und befunden, dass man die Beträge drin lassen und nicht via Nachtragskredit abwickeln will. Sonst hat man nur noch Nachtragskredite und das Budget ist gegenüber der Gemeindeversammlung zu klein.
- 3.1.1.20 Ivo von Büren bestätigt, dass man das in den Gruppenberatungen so diskutiert hat. Das einzig Unschöne daran ist, dass noch keine Vorlagen vorliegen.
- 3.1.1.21 Hubert Bläsi betont, dass dies mit den Abteilungen so abgemacht wurde. Es wurde gesagt, dass man die Kredite im Budget lässt und die Abteilungen die entsprechenden Vorlagen nachliefern können.
- 3.1.1.22 François Scheidegger bittet die Beträge im Sinne der Budgetwahrheit drin zu lassen, sonst ist das Budget nicht richtig.
- 3.1.1.23 Richard Aschberger hält namens der SVP an seinem Kürzungsantrag fest.

Der Antrag von Richard Aschberger wird mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt.

Frühkindliche Förderung / Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Konto 5455.3010.00)

- 3.1.2 Nicole Hirt verweist auf das Angebot Vorkindergarten, das nach dem 8-jährigen Pilotbetrieb seit August 2018 im Normalbetrieb weitergeführt wird. Bis jetzt waren Berufsfundungspraktikantinnen mit einem 60%-Pensum am Werk, die findet man anscheinend nicht mehr, und jetzt muss eine 60%-Mitarbeiterin mit einer pädagogischen Ausbildung her, was sich natürlich auf die Löhne auswirkt. Man hat hier das gleiche Prozedere wie bei den Kitas. Ihre Frage ist folgende: Ist es in Ordnung, wenn ein Vorkindergarten mit 160 Stellenprozente dotiert ist im Vergleich zu allen anderen Klassen in der Stadt Grenchen, die mit einiges weniger an Prozenten auskommen müssen? Ist das wirklich fair? Rein budgetmässig hat sie das begriffen.
- 3.1.2.1 Hubert Bläsi erklärt, dass es einerseits tatsächlich die Praktikumsgeschichte ist, die man vorher diskutiert hat. Andererseits handelt es sich bei der 60%-Mitarbeiterin um eine von der Uni ausgebildete Fachfrau, die Berufserfahrung sammeln muss und zu einem Lohn, der markant tiefer ist, arbeitet. Man hat im Vorkindergarten Platz für 40 bis 50 Kinder, aktuell sind es ungefähr 40 Kinder. Die kommen über die Woche verteilt. Die 160 Stellenprozente sind angesichts des ganzen administrativen Aufwands und des grossen Betreuungsaufwands für die drei- bis vierjährige Kinder gerechtfertigt. Er vergleicht nicht gerne 20 Kleinkinder mit 20 Drittklässler.
- 3.1.2.2 Richard Aschberger stellt zur Rubrik „Frühkindliche Förderung“ namens der SVP den Antrag auf Kürzung von CHF 190'110.00 auf CHF 175'000.00.
- 3.1.2.3 François Scheidegger wiederholt, dass hier noch eine Vorlage kommt. Man kann dort die Diskussion führen. Jetzt einfach eine Kürzung vorzunehmen, findet er unseriös.
- Der Antrag von Richard Aschberger wird mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt.*

Gemeindestrassen / Unterhalt Strassen, Trottoire, Bushaltestellen (Konto 6150.3141.00)

- 3.1.3 Die SVP, so Richard Aschberger, würde der Unterhalt in Prozent des Wiederbeschaffungswerts interessieren. Sie wünscht, dass man den Indikator irgendwo hineinnimmt (z.B. in den Finanzplan). Der Wiederbeschaffungswert Strassen wurde gemäss Baudirektion einmal auf 160 Mio. Franken festgesetzt. Wie wurde das verifiziert? War das eine Handgelenk-mal-PI-Rechnung? Wenn man Vergleichsrechnungen mit den Unterhaltszahlungen anstellt, die man jedes Jahr macht, ist Grenchen Faktor 8 bis 10 tiefer als alle anderen. Entweder investiert man weiterhin viel zu wenig in den Unterhalt oder der Wiederbeschaffungswert, der in den Büchern ist, stimmt nicht.
- 3.1.3.1 Laut François Scheidegger gibt es hier bekanntlich Kennzahlen (2.2 Prozent).
- 3.1.3.2 Stadtbaumeister Aquil Briggen hat die genauen Kennzahlen nicht dabei. Was er weiss, ist, dass man, um das Strassennetz, so wie heute ist, zu erhalten, rund 2 Mio. Franken pro Jahr braucht. Die Position CHF 75'000.00 ist hier inklusive, dazu kommen aber auch Sanierungsprojekte wie z.B. Güterstrasse und Centralstrasse, die separat in der Investitionsrechnung sind.
- 3.1.3.3 Für François Scheidegger stellt sich die Frage, ob man den reinen Unterhalt rechnet oder die Investitionen, z.B. die Totalsanierung einer Strasse, auch berücksichtigen.
- 3.1.3.4 Richard Aschberger möchte wissen, was mit der Strassenzustandsanalyse ist und woher der Wiederbeschaffungswert kommt.

- 3.1.3.5 François Scheidegger schlägt vor, dass man das irgendeinmal anschaut. Man hat dem Gemeinderat nämlich einmal versprochen, dass man so eine Strassenzustandsanalyse durchführen würde.
- 3.1.3.6 Vize-Stadtpräsident Remo Bill meint, dass man das im Kantonsrat bei den Budgetverhandlungen auch gehabt hat. Beim Kanton ist es effektiv so, dass der Wiederbeschaffungswert massgebend ist. Aber dort war ganz klar eine Analyse von allen Strassen ersichtlich, was hier fehlt. Er hat das mit dem Stadtpräsidenten schon besprochen und wird dementsprechend einen Vorstoss einreichen.

Gemeindesteuern / Forderungsverluste Steuern NP (Konto 9100.3181.10)

- 3.1.4 Wenn Nicole Hirt sieht, dass die Grenchner Steuerzahler ihre Steuern in der Höhe von 1.35 Mio. Franken nicht zahlen, fühlt sie sich ziemlich verhöhnt. Gibt es wirklich keine Möglichkeit, wie man diese Leute zur Rechenschaft ziehen könnte? Könnte man die Leute nicht irgendwie zu Sozialstunden oder sonst etwas anderes verknurren, so dass die Stadt wenigstens etwas zurückbekommt? Sie findet es eine Sauerei, dass es Leute gibt, die es nicht für nötig erachten, ihre Steuern zu zahlen.
- 3.1.4.1 François Scheidegger schlägt den KR-Mitgliedern vor, dass ein Vorstoss im Kantonsrat eingereicht und die rechtliche Grundlagen geschaffen wird, damit nicht bezahlte Steuern in Hafttage umwandeln werden können. Das ist dann noch teurer. Er kann dem Missmut nur beipflichten. Jemand zahlt die 1.35 Mio. Franken am Schluss.
- 3.1.4.2 David Baumgartner bittet zu bedenken, dass hier nicht nur Leute drin sind, die ihre Steuer nicht zahlen wollen, sondern auch solche, die sie nicht zahlen können. Es gibt hier zwei Gruppen. Die Zunahme in den letzten Jahren ist auch teilweise mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) begründet, welcher dazu führt, dass jetzt weltweit Informationen fließen. Da hat es Leute gegeben, die plötzlich zu einem Haus in einem anderen Land gekommen sind. Das hat man halt gemerkt. Diese hatten teilweise die Mittel nicht, um die Steuern zu zahlen.
- 3.1.4.3 François Scheidegger ergänzt, dass auch viele veranlagt werden. Das ist immer etwas höher. Die Wahrheit der Steuerverluste ist etwas darunter. Wieviel weiss man nicht. Das macht es natürlich nicht besser. Hier wäre vor allem beim Kanton Handlungsbedarf oder noch besser beim Bund (Quellenbesteuerung).

Dienstleistungen und Honorare / Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Sachgruppengliederung S. 81, Nr. 3132)

- 3.1.5 Richard Aschberger stellt den Antrag, dass man auf CHF 450'000.00 limitiert (statt CHF 544'960.00). Das ist 27 Prozent mehr als letztes Jahr und 50 Prozent mehr als im 2018. Die SVP ist der Überzeugung, dass man sich intern organisieren kann. Wenn es unvermeidlich ist, soll man mit einem Nachtragskredit kommen, dort muss man mehr argumentieren. Der Budgetbetrag ist sehr hoch. Wenn man die Kostenentwicklung anschaut, muss hier irgendeinmal ein Bremsklotz hinein.
- 3.1.5.1 David Baumgartner erklärt, dass es sich um eine zusammengezogene Zahl über die ganze Verwaltung handelt. Positionen mit Honoraren sind in allen Bereichen drin. Würde der Deckelungsantrag angenommen, müsste man alle entsprechenden Positionen pauschal kürzen. Es würde somit alle betreffen oder man fände einen anderen Meccano.
- 3.1.5.2 Die SVP, so Richard Aschberger, will nicht bei jeder Rubrik die vierstellige Sachgruppennummer 3132 behandeln, sonst hat man noch eine Stunde zusätzliche Arbeit. Deshalb stellt sie ihren Antrag in der Sachgruppengliederung.

- 3.1.5.3 François Scheidegger sieht als Vorgehensweise nur, dass man alle betreffenden Positionen linear kürzt.
- 3.1.5.4 Gemeinderat Peter Brotschi interessiert sich für die Gründe für diese Steigerung.
- 3.1.5.5 François Scheidegger nennt als Beispiel den Rechtsdienst, der aufgehoben wurde. Die Lohnsumme, die eingespart werden konnte, war ein schöner sechsstelliger Betrag. Es gibt halt zwischendurch doch noch Rechtsfälle. Jetzt hat man dort Honorare von CHF 30'000.00 eingestellt. Auf der einen Seite hat man weniger Personalaufwand, auf der anderen Seite gibt es dafür ein wenig mehr Aufwand bei den Honoraren. Bei der Standortförderung hat man einen ähnlichen Meccano.
- 3.1.5.6 Nach Auskunft von David Baumgartner kommt der grösste Teil aus den Sozialen Diensten mit ca. CHF 180'000.00, die sind mehrheitlich gegeben (Projektkosten). Ein grösserer Teil betrifft die Wirtschafts- und Standortförderung mit ca. CHF 125'000.00. Dann gibt es x andere Positionen z.B. Rechtdienst mit CH 30'000.00 und Personalamt mit CHF 40'000.00 für externe Honorare. Dazu noch die Baudirektion mit CHF 80'000.00 für Projektierungen.
- 3.1.5.7 Peter Brotschi erkundigt sich, ob bauliche Projektierungen auch hier drin sind. Hier ist sein persönliches Anliegen, dass es vorwärts geht.
- 3.1.5.8 Aquil Briggen führt aus, dass hier nicht sämtliche Planungen drin sind. Bei grossen Projekten (z.B. Centralstrasse, Güterstrasse) gehen die Ingenieurhonorare auf die Projektkosten. Auch beim Hochbau (z.B. Schulhaus Kastels) geht das Architektenhonorar nicht in diese Position, sondern läuft separat.
- 3.1.5.9 Angela Kummer versteht den Unmut der SVP darüber, dass die Summe immer höher wird. Sie erinnert an das Projekt EffiBau. Sie war hier immer etwas kritisch und fragt sich, ob man allenfalls nicht zu viele feste Mitarbeiter reduziert hat und jetzt viel zu viel extern geben muss. Man kauft sich nun gewisse Fachkenntnisse ein. Sie findet es schon erschreckend, wie die Summe steigt. Sie hätte gerne genauere Zahlen. Sie findet es nicht seriös, wenn man sagt, dass man jetzt linear streichen muss, nur weil man ein Kostendach festlegen will. Wenn schon müsste man verlangen, dass die Summe nicht im Budgetprozess, sondern sonst einmal aufgeschlüsselt daher kommt.
- 3.1.5.9 François Scheidegger meint, dass man es kürzen kann. Dann müssen die Abteilungen halt mit einem Nachtragskredit kommen. Das muss der Gemeinderat sagen.
- 3.1.5.10 Ivo von Büren widerspricht Angela Kummer. Der Gemeinderat hat ganz klar beschlossen, dass nicht mehr jede Stelle besetzt und zuerst prüft wird, ob es ohne geht (s. Massnahmenpaket). Wenn es nicht geht, soll man gewisse Sachen extern geben. Das ist das Resultat davon. Das sind nicht wiederkehrende Kosten. Das hat man so beschlossen. Dass das teurer kommt, hätte jedem klar sein sollen. Aber das Teure in einer Bilanz sind die wiederkehrenden Kosten (z.B. die Besoldungen) und die hat man deutlich gesenkt. Der Gemeinderat soll sich einmal überlegen, wofür die Stadt alles Externe eingesetzt hat (Sanierung Pensionskasse, Beamtenstatus etc.). Das hat alles externe Kosten verursacht. Die schlagen sich irgendwo nieder.
- Der Antrag von Richard Aschberger wird mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt.*
- 3.1.5.11 Peter Brotschi wünscht für nächstes Jahr eine Zusammenstellung zuhanden Gemeinderat.
- 3.1.5.12 David Baumgartner meint, dass die Liste bereits besteht und nachgeliefert wird. Ab Budget 2021 wird diese Liste jeweils zusammen mit den Budgetunterlagen verschickt.

3.2 Investitionsrechnung

Stadion Brühl: Betonsanierung (IR-Konto 3415.5040.XX)

- 3.2.1 Gemäss Robert Gerber sind im Budget und Finanzplan für Fussballinfrastruktur für die nächsten vier oder fünf Jahre, insgesamt 6,38 Mio. Franken an Ausgaben für Infrastrukturen vorgesehen. 2.2 Mio. für den Kunstrasen, CHF 381'000.00 für Abdichtung Stehtribüne und Sanierung WC, 1.2 Mio. Franken für Betonsanierung, CHF 99'000.00 für die automatische Bewässerung und 2.5 Mio. Franken für Neubau Tribüne Nord inkl. Sanierung Haupttribüne. Selbstverständlich war das Thema in den Gruppenberatungen. Nach langer Diskussion waren sich die Teilnehmer grossmehrheitlich einig, dass das Kunstrasenprojekt separat betrachtet werden kann und nicht in irgendein Gesamtpaket eingebunden wird. Also gehen 2.2 Mio. Franken von den 6.38 Mio. weg. Bleiben noch 4.18 Mio. Franken. Betrachtet man aber die rechtliche Situation, so besteht der Grundsatz der Einheit der Materie. Man weiss nun, dass für das Gebäude Stadion Brühl zeitnah, im Minimum 4.18 Mio. Franken an Ausgaben für Infrastrukturen auf die Stadt zukommen. Hier stellt sich die Frage, ob das alles ist, oder ob noch mit weiteren Investitionen zu rechnen ist. Was fehlt, ist eine Gesamtschau. Man muss einigermassen verlässlich wissen, ob da noch weitere Sanierungen und damit Kosten anstehen. Es kann ja sein, dass bei genauerem Hinschauen weitere Mängel an den Tag kommen, welche Sanierungen notwendig machen und die zu weiteren Kosten führen. Das ist das eine. Das andere ist die Rechtslage. Es geht um ein Objekt, um ein Haus, da braucht es ein Gesamtpaket, ein Gesamtkonzept, das gemäss Gemeindeordnung an der Urne entschieden werden muss. Für Kredite von 2.5 Mio. Franken und mehr ist die Schlussabstimmung an der Urne und nicht an der Gemeindeversammlung. Mit einer Aufteilung des Ganzen in Teilkredite würde eine Urnenabstimmung umgangen und das ist rechtlich nicht möglich resp. wäre nicht rechtens. Er stellt deshalb den Antrag, die Betonsanierung von 1.2 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung 2020 zu streichen und ein Gesamtpaket, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, welches aufzeigt, was an Sanierungen und Neubauten in absehbarer Zeit im Stadion Brühl notwendig sein wird. Dieses Gesamtpaket wird dann auf den ordentlichen Instanzenweg geschickt, was unter Umständen, wenn die Gesamtsumme 2.5 Mio. Franken übersteigt, eben auch eine Urnenabstimmung nach sich zieht. Ein solches Gesamtkonzept muss auch verschiedene Lösungsschritte und Lösungsvarianten umfassen.
- 3.2.1.1 Remo Bill kann sagen, dass er die Infrastruktur des Fussballs und das Stadion Brühl genauestens kennt. Er weiss, wo es hineinregnet. Er hat grosses Verständnis für den Antrag. Ihm ist es auch nicht ganz wohl, wenn man jetzt nur einen Teil saniert. Er kann eine Gesamtschau über alle Bauten unterstützen.
- 3.2.1.2 Nach Auskunft von Alexander Kaufmann ist die SP mit dem Vorschlag einverstanden. Man hat das in den Gruppenberatungen lange diskutiert. Es könnte eine Entspannung geben, wenn man das so macht, auch wegen des Kunstrasens, zumal man Angst hat, dass dieser auch plötzlich in Frage gestellt wird. Man muss das trennen. Ob man jetzt mit der Sanierung ein Jahr länger zuwartet, ist nicht das Problem. Die Tribüne fällt nicht zusammen. Das ist der richtige Ansatz, den er als Architekt unterstützen möchte.
- 3.2.1.3 Peter Brotschi gewinnt dem Antrag eine gewisse Sympathie ab. Ihm war auch nicht ganz wohl. Er kennt das Stadion natürlich auch seit seiner Kindheit. Zum jetzigen Zeit, 1.2 Mio. Franken angesichts der hohen Investitionslage auszugeben, sieht er auch kritisch. Er möchte wie Robert Gerber, dass man es vertieft prüft und in Varian-

ten denkt. Die Ausgangslage im Fussball in der Schweiz hat sich geändert. Wenn er mit jungen Menschen spricht, wissen die wenigsten, dass Grenchen einmal in der Nationalliga A gespielt hat. Das ist lange her. Auch andere Städte wie z.B. Aarau nagen seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten an ihren Stadionbauten. Der Fussball hat sich geändert. Man muss das auch überprüfen.

- 3.2.1.4 Ein Mitglied der Verwaltung hat Nicole Hirt geraten zu sagen, dass man gescheiter die ganze Tribüne abreisst und dort etwas Schlaueres hinbaut. Sie hat sich dann überlegt, dass, wenn sie das als Nicole Hirt tut, ihr Vater durchdreht. Sie ist darauf zu ihrem Vater gegangen und hat ihn gefragt, ob er ein Problem damit hätte. Er sagte nein und meinte, dass es die Tribüne für die 200 Leute, die noch in diesem Stadion sind, nicht braucht. Man sollte dort etwas Schlaueres hinstellen. Sie weiss nicht, wie die Leute das sehen, aber sie hätte kein Problem, wenn man die 1.2 Mio. Franken in einen Bau investiert, der allen etwas bringt.
- 3.2.1.5 François Scheidegger möchte jetzt nicht über Tribünen reden. Er unterstützt, dass man eine Gesamtschau mit Varianten macht, damit der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag geben kann, was sie machen soll und mit welcher Priorisierung. Möglicherweise gibt es dann eine Urnenabstimmung.
- 3.2.1.6 Matthias Meier-Moreno kann sich damit überhaupt nicht einverstanden erklären. Er hat eine ganz andere Sicht der Dinge, die er hier nicht gross erläutern will. Es ist für ihn OK, wenn man eine Gesamtschau macht, das genau anschaut und analysiert. Er muss aber schon sagen, das man es Jahrzehnte lang verschlampt hat. Es wurden nie richtige Sanierungen vorgenommen, sondern es wurde ein Flickwerk daraus gemacht. Hätte man es früher an die Hand genommen, würde man nicht vor dieser Diskussion stehen. Man hat auch hier einen Investitionsstau, den man hätte angehen sollen, aber nie angegangen ist. Deshalb ist man jetzt an diesem Punkt.
- 3.2.1.7 Gemeinderat Daniel Hafner unterstützt das Votum seines Vorredners. Grenchen wurde Jahrzehnte lang als Fussballstadt wahrgenommen. Zurückgeblieben ist ein Stadion, das eine Tradition hat. Jetzt kann man sagen: „Abreißen!“ Wenn irgendetwas noch eine gewisse Ausstrahlung auf die Restschweiz und einen positiven Einfluss hat, ist das nicht zuletzt diese Geschichte. Die Tribüne war u.a. ein wichtiger Grund, dass die Stadt Grenchen den Wakkerpreis 2008 erhielt, der nicht so unwesentlich ist. Das Stadion hat auch noch eine gewisse Heimatschutz-Bedeutung. Man sollte besser vorsichtig sein, bevor man sagt, dass man so etwas abreisst und wieder wunderbare Schlagzeilen in dem Land generiert. Der Vorschlag von Robert Gerber, ein Gesamtsanierungskonzept zu erstellen, ist sinnvoll, damit man die ganzen Bauten umfassend sanieren kann. Aber eine Radikallösung würde ihn sehr befremden.
- 3.2.1.8 François Scheidegger betont, dass man noch lange nicht so weit ist. Er macht beliebt, das Projekt voranzutreiben. Die Infrastruktur ist in einem sehr schlechten, zum Teil beschämenden Zustand. Hier muss jetzt etwas gehen. Man kann jetzt nicht mehr weitere 5 Jahre warten. Das Projekt muss zügig an die Hand genommen werden. Es sind schon Vorkenntnisse vorhanden, zum Teil wurde schon Vorarbeit geleistet.

Der Antrag von Robert Gerber wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird für die natürlichen Personen auf 122 % festgelegt.
- 4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird für die juristischen Personen auf 92 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.4 Die Personalsteuer für das Jahr 2020 wird auf CHF 50.00 festgelegt.
- 4.5 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2019 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.6 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

GV
FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / acs

Kunstrasenfeld Hauptfeld West „Wembley“

Vorlage: BAPLUKB 37/05.08.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

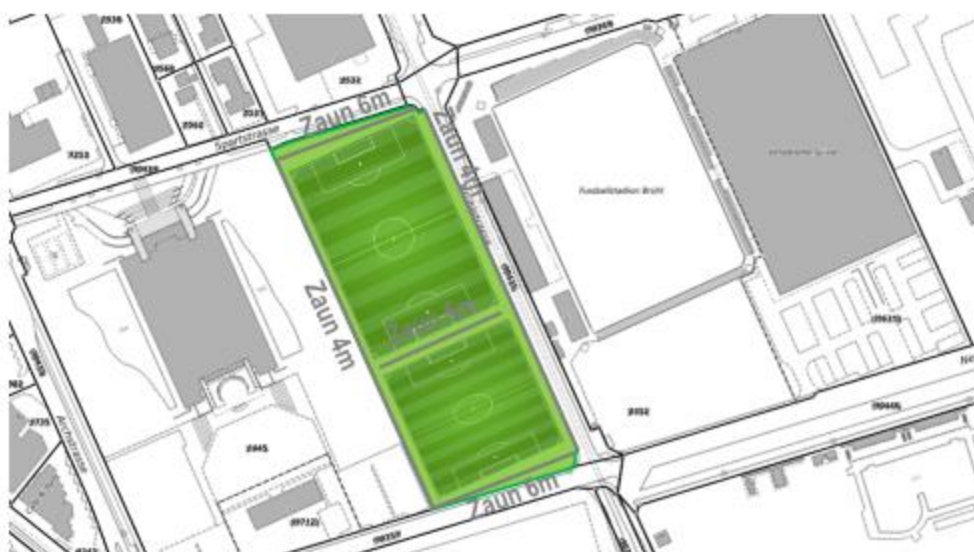
1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage wie folgt zusammen:

- Seit Januar 2019 Sitzungen mit Sportvereinen
- Nur Freiflächen (Kein Indoor)
- Bedürfnisse wurden aufgenommen
- Akute Problematik bei den Fussballvereinen
- Platzqualität leidet durch starke Beanspruchung und Hitzeperioden
- Feldstundenberechnung zeigt dass Felder an Belastungsgrenze
- Kunstrasen kann uneingeschränkt benutzt werden (Winter, Regen, Hitze)
- Bringt daher Entlastung für alle Felder
- Wembley ist geeignetster Standort (Abgesenkt, Beleuchtung)
- Unverfüllter Kunstrasen besser (Kein Gummigranulat, weniger Unterhalt)
- Für Training und Meisterschaft
- Lebensdauer max. 15 Jahre
- Mitgliederzulauf FC's bei Junioren und Senioren
- Senioren spielen neu auch auf 9er Feld
- 9er Felder bekommen zunehmende Bedeutung
- Daher soll ein 11er und ein 9er Feld entstehen
- Gesamtkosten CHF 2.2 Mio. für 2 Felder inkl. Umzäunung, Beleuchtung, Bewässerung, Unterhaltsgeräte
- Kein klassisches Bauprojekt (Anderes Verhältnis Planungs- zu Baukosten, sehr repetitive Arbeit)

Kunstrasenfeld

Gemeinderat, 29. Oktober 2019

**Stadt
Grenchen**
Baurektion



Baurektion | Danneberg 18 | 2502 Grenchen | baurektion@grenchen.ch | Seite 1

2 Eintreten

- 2.1 Laut Vize-Stadtpräsident Remo Bill ist es dank den konstruktiven Sitzungen mit den Verantwortlichen von den Fussballvereinen FC Grenchen 15 und GS Italgrenchen, dem Turnverein, dem Reitsport und der Verwaltung betreffend die Sportstättenzonen gelungen, gemeinsam eine zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten. Das vorgeschlagene Kunstrasenfeld auf dem „Wembley“ ist eine erste wichtige Investition. In der Sparte Integration und Juniorenförderung leisten der FC Grenchen 15 und GS Italgrenchen hervorragende Arbeit. Diese wertvolle Arbeit wird von der Stadt anerkannt. Aktuell haben der GS Italgrenchen 19 Mannschaften und FC Grenchen15 26 Mannschaften. Insgesamt haben beide Vereine aktuell rund 45 Mannschaften, die nebst den Meisterschaftsspielen zahlreiche Trainings absolvieren müssen und das bei allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung. Die vorhandenen Naturrasenplätze werden dadurch überstrapaziert und müssen, insbesondere bei einer Schlechtwetterphase, zeitweise gesperrt werden. Somit können Meisterschaftsspiele und Trainingseinheiten nicht wie geplant durchgeführt werden. Damit der umfangreiche Spiel- und Trainingsbetrieb auch bei schlechtem Wetter funktioniert, braucht es dieses Kunstrasenfeld, das als Allwetterplatz auch in den Wintermonaten benutzt werden kann. Das hilft der Stadt Grenchen die Engpässe bei den Naturrasenplätzen und bei den Turnhallen zu überbrücken. Aus diesem Grunde schlägt die Arbeitsgruppe „Sportstättenzone“ das Kunstrasenfeld vor.

Die Vorteile des Kunstrasens:

1. Kunstrasen benötigt weniger Unterhalt und verursacht weniger Kosten.
2. Kunstrasen ist extrem belastbar und kann bei jeder Witterung benutzt werden.
3. Kunstrasen hat eine Lebensdauer von ca. 15 Jahren.

Mit den nach Finanzplan 2020-2024 notwendigen Infrastruktur-Investitionen entsteht eine konzentrierte Sportstättenzone mit Schwimmbad, Leichtathletikstadion, Velodrome, Fussball-, Reitsport- und Tennisanlage. Eine Visitenkarte für die Sportstadt Grenchen! Als Leiter der Arbeitsgruppe „Sportstättenzone“ empfiehlt er, der Vorlage für das Projekt Kunstrasenfeld zuzustimmen.

- 2.2 Das Thema Kunstrasen, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, ist nicht neu, denn bereits am 23. Oktober 2011 wurde über einen Plastikrasen abgestimmt, jedoch ohne Erfolg. Die Bevölkerung schickte das überteuerte Projekt an der Urne bachab. Damals standen die Sterne nicht sehr fussballfreundlich am Himmel. Heute jedoch fast auf den Tag genau 8 Jahre später sieht die Sternenkongstellatation etwas anders aus. Nun liegt es an den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, ob sie die Sterne ins fussballfreundliche Licht rücken wollen. Aus Sicht der CVP ist der Kunstrasen für die beiden Fussballvereine, welche über 650 Junioren erfolgreich Freude am Fussballsport vermitteln, wichtige Jugend- und Gesundheitsförderung sowie Integrationsarbeit betreiben, eine absolute Notwendigkeit. Somit können die Junioren wie auch die anderen Mannschaften der beiden Vereine in der kalten Jahreszeit auf einer konkurrenzfähigen Unterlage auf hohem Niveau trainieren, was sich dann auch in der Rückrunde im Frühling bemerkbar macht. Ein weiteres Problem ist die zu hohe Benutzungsbelastung der Sportrasenplätze, welche mittels Kunstrasen entlastet und zugleich in einem besseren Zustand gehalten werden. Gleiches gilt für die Entflechtung der Turnhallen auf dem Stadtgebiet, welche im Winter fast ausschliesslich von Fussballern besetzt sind und aus allen Nähten platzen. Dies würde anderen Vereinen wieder Platz für das Trainieren zu „normalen“ Zeiten ermöglichen. Übrigens ist der Kunstrasen, abgesehen vom Leichtathletikstadion, der noch fehlende Mosaikstein in der einmaligen Sportstättenzone der Stadt Grenchen. Also sollte man den fehlenden Stein einbauen und das Gesamtbild mit einem Kunstrasen vollenden.
- 2.3 Wie Gemeinderat Konrad Schleiss ausführt, hat die FDP-glp-Fraktion das Thema kontrovers diskutiert. Es kam klar heraus, dass der Bedarf eines Kunstrasens gegeben zu sein scheint. Viele kleine Gemeinden haben solche Felder. Die Grenchner Fussballer müssen zwischendurch auswärts spielen. Also der Bedarf als solcher scheint vorhanden zu sein. Die vierseitige Vorlage zum Projekt geht eingehend auf den Bedarf ein. Er muss zugeben, dass sie für ein Bauprojekt für 2.2 Mio. Franken auf 1.3 Hektaren relativ dünn ist. Aber das Papier wurde bereits in der BAPLUK diskutiert. Man hatte dort das Gefühl, dass die Fragen beantwortet wurden. Man hätte noch mehr zu den Folge- und Unterhaltskosten etc. schreiben können, aber ein Kunstrasenfeld ist keine hohe Baukunst, wo es statische, architektonische usw. Ausführungen braucht. In diesem Sinne hat die BAPLUK OK gesagt. Auch die FDP-glp-Fraktion hat sich mit gewissen Nebengeräusche für Eintreten ausgesprochen. Sie ist der Ansicht, dass es das braucht. Es soll getrennt werden von den Teilprojekten Stadion Brühl, das sind zwei verschiedene Fragen. Es besteht im Moment ein Bedarf vor allem in den Wintermonaten an belastbaren Feldern. Es gibt einen Stau in den Turnhallen. Mit dem Kunstrasen würde man hier eine Entlastung für die Infrastrukturen schaffen. Die FDP-glp unterstützt die Realisierung eines Kunstrasenfeldes.
- 2.4 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Richard Aschberger, befürwortet ebenfalls die Trennung zwischen den Teilprojekten Stadion Brühl und dem Kunstrasenfeld, das auch sie ein unterstützungswertes Investitionsprojekt findet, wie schon im 2011, wo sie geschlossen hinter der damaligen Vorlage stand, die nachher vor dem Volk scheiterte.

Richard Aschberger dankt Aquil Briggen für die ergänzenden Auskünfte. Es wäre schön gewesen, wenn man diese schon in der Fraktionssitzung gehabt hätte. Auch die SVP hat sehr kontroverse Diskussionen geführt. Sie hat, wie bereits erwähnt wurde, diverse Daten vermisst. Nahe an der Grenze zur obligatorischen Urnenabstimmung zu operieren, ist mit dieser Vorgeschichte äusserst fragwürdig. Es wäre ein Vertrauensbeweis gegenüber dem Stimmvolk, wenn man den Kredit direkt mit 2.5 Mio. Franken beantragen würde, damit man an die Urne gehen muss. Das Volk war schon vor knapp 10 Jahren kritisch. Deshalb gab es nicht einmal 40 % Zustimmung. Man kann lange damit argumentieren, dass damals Vorlagen vermischt wurden. Für ihn war ein wichtiger Punkt die mangelnde Eigenleistung. Das ist auch in der jetzigen Vorlage noch so. Offenbar hat man nichts daraus gelernt. In der aktuellen Vorlage steht nur, dass betreffend Eigenleistung ein substantieller Beitrag erwartet wird. Für die SVP ist das zu wenig fordernd. Wo ist der Anreiz, wenn man die Kreditgutsprache schon hat? Das Gleiche gilt für die Leistungsvereinbarung. So etwas müsste man andiskutieren und nicht nachher, wenn der Kreditbeschluss bereits gefasst ist. Man muss vorher definieren, was man als Hauptzahler von den Nutzern erwartet und verlangt. Er staunt auch, weil man jetzt 8 Jahre Zeit hatte. Hätte jedes Aktivmitglied pro Monat CHF 5.00 in einen Kunstrasenfonds einbezahlt (also CHF 60.00/Jahr), hätten die Fussballvereine schon lange einen Eigenmittelanteil jenseits der 10 % und jenseits der CHF 200'000.00. Es gilt auch zu bedenken, dass es eine definitive Lösung ist. Es glaubt niemand daran, dass man in 10 Jahren wieder auf einen Naturrasen zurückgeht. Deshalb muss man auch ein besonderes Augenmerk auf die Unterhaltskosten legen. Die Zahlen sind in der Vorlage nicht verfügbar. Die Stadt hat weiter ein Ausgabenproblem (s. Budget und AFIP). Darum sind periodisch wiederkehrende Kosten penibel abzuklären und transparent auszuweisen. Hier reicht es nicht, dies nur mündlich zu tun. Wie wird die Anlage nachher abgeschrieben? In anderen Gemeinden, die er telefonisch kontaktiert hat, passiert das in der Regel innerhalb von 10 Jahren (die max. 15 Jahre wurden in keiner Gemeinde, in keiner Stadt erreicht). Wie ist das in Grenchen angedacht? In der Vorlage steht dazu nichts. Die 2.2 Mio. Franken sind eine hohe Investition. Er hat Erfahrungsberichte und Schlussforderungen aus anderen Städten gesichtet, da ein paar Gemeinden vor 10 Jahren solche Kunstrasenfelder realisieren konnten (einige in der verfüllten, andere in der unverfüllten Version). Interessant ist, dass aktuell jede Gemeinde nach 8 bis 10 den Komplettersatz machen muss und das mit entsprechend hohen Kosten. Das ist mit ein Grund, weshalb die SVP eine 2. Lesung beantragt. Ein aktuelles Beispiel ist Liestal, wo der Rasen nach 10 Jahren weg muss, weil man dort bereits nach 8 Jahren die maximale Lebensdauer erreicht hat. Man sieht die Dimension des Geschäfts. Auch zeigen Erfahrungen, dass der Unterhalt in der Realität kaum günstiger ist als bei einem Naturrasenfeld. Hierzu hätte die SVP gerne eine verbindliche Aussage zuhanden Protokoll. Laut Aussagen von anderen Städten und auch von Zuchwil kostet der Unterhalt CHF 25'000.00 bis 30'000.00 pro Jahr. Der Unterhalt beim Naturrasenfeld liegt bei CHF 35'000.00. Es ist keine Rede mehr davon, dass es, wie es früher gesagt wurde, nur noch die Hälfte im Unterhalt kosten würde. Auch diese Zahl stimmt nicht resp. sie kommt in der Vorlage gar nicht vor. Im Rat wird manchmal über vier- und fünfstelligen Beträge gestritten. Hier will man einen Millionenbetrag ausgeben mit einer sehr dünnen Vorlage. Das wurde in der SVP-Fraktion gar nicht goutiert, vor allem weil man so nahe an der Abstimmungsgrenze operiert. Dann gibt es noch die Thematik Belagswahl. Das ist für die SVP nicht akzeptabel. Richard Aschberger ist sicher kein Super-Grüner, aber in der aktuellen Zeit muss man hinsichtlich Umwelt genau hinschauen, vor allem, weil das direkt kausal mit den Unterhaltskosten zusammenhängt.

Wenn er sieht, dass andere Gemeinden ihren Kunstrasen ersetzen und zusätzlich CHF 150'000 für die Entsorgung zahlen müssen, weil die zehn Meter neben dem eigentlich Kunstrasenfeld auch noch kontaminiert wurden, sind die zweieinhalb Zeilen dazu in der Vorlage zu dünn. Auch zum Einsatz von Korkeiche als Problemlösungsansatz findet die SVP nichts. Die Lösung würde teurer werden, sollte man sich entschliessen, doch damit zu fahren. Die SVP ist nicht per se gegen einen Kunstrasen. Es wird ein Gesamtprojekt Fussballzone gefordert. Das kann sie so unterstützen. Eine Salamtaktik ist unfair. Im Protokoll der Gruppenberatungen wird diverse Male darauf hingewiesen, dass die Teilprojekte zusammengehören und man dann über die 2.5 Mio. Franken-Schwelle kommt. Die SVP ist der Überzeugung, dass man keine Angst vor dem Stimmbürger haben muss, aber man muss ein überzeugendes Konzept präsentieren, dann hat man auch eine Mehrheit. Man darf nicht vergessen, dass es in Grenchen noch knapp 100 andere Clubs und Vereine gibt. Diese hätten auch gerne einmal einen substantiellen Beitrag an ihren Club. Wo bleibt der Vergleich mit den anderen Vereinen betreffend Kosten pro Mitglied. Auch das hat er seit Jahren immer wieder angeregt. Liefert das die Verwaltung von selbst oder muss man hier mit einer Interpellation nachhaken, damit man eine Übersicht erhält? Er ist sicher, dass der Fussball schon heute überdurchschnittlich viel pro Mitglied erhält und bei der Infrastruktur sowieso. Was zahlen Fussballer aktuell an die Infrastruktur? Was in der Vorlage auch fehlt, ist die Beteiligung der umliegenden Gemeinden. Oder ist es aktuell so, dass auswärtige Mitglieder mehr zahlen als Grenchnerinnen und Grenchner? Ist es analog wie im Gartenbad? Auch hierzu steht nichts in der Vorlage. Die SVP wäre für rational statt emotional. Schon in der Fachkommission BAPLUK war es alles andere als eindeutig (4 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, ist für die SVP kein sonnenklarer Entscheid). Die SVP will eine 2. Lesung mit detaillierten, gedruckten Informationen, so wie sie es sich von den anderen Vorlagen jeweils gewohnt ist. Die ergänzenden Auskünfte heute reichen nicht. Aus diesem Grund hatte man die ellenlangen Diskussionen in der Fraktion.

- 2.5 Nach Ansicht von Gemeinderat Alexander Kaufmann kann man ein Projekt auch zu Tode abklären. Als man vor 10 Jahren mit dem Projekt an die Urne ging, wusste jeder im Vorfeld, dass es abgelehnt würde. Die 2.98 Mio. Franken für ein Kunstrasenfeld waren nicht tragbar. Nun hat man ein Projekt mit mehr Fläche und mit weniger Kosten (2.2 Mio. Franken). Man konnte die Landgeschichte jetzt erledigen, die beim ersten Mal noch ein Problem war. Jetzt werden Eigenleistungen von FC verlangt. Hier muss man in der Geschichte etwas zurückgehen. Was von den Fussballclubs verlangt wurde, ist, dass sie fusionieren. Sie haben es geschafft: sie haben drei Vereine in einem Verein, dem FC Grenchen 15, zusammengefasst. Dieser ist auch der grösste Sportverein. Sie haben ihre Hausaufgaben gemacht, ausser GS Ital Grenchen, den man leider nicht dazu bewegen konnte. Jetzt muss die Stadt auch ein Gleiches tun. Man kann nicht immer verlangen und selbst nichts machen. Für Alexander Kaufmann ist das ein Handschlag, ein Handreichen. Die Fussballclubs haben ihre Hausaufgaben gemacht, im Gegenzeug wird man ihnen einen Kunstrasen realisieren. Wenn man beim Velodrom so kompliziert vorgegangen wäre, würde es heute noch nicht stehen. Jetzt zerredet man wieder den Kunstrasen, ein Projekt, über das man seit Jahren diskutiert wird, das jetzt seriös aufgegleist wurde und das man wieder zum Scheitern verurteilen will. Er ist auch der Meinung, dass man Abklärungen treffen, eine Leistungsvereinbarung abschliessen soll. Das sind Sachen, die erledigt werden müssen, aber heute geht es darum, dass man es im Budget aufnimmt und pusht.

- 2.6 Gemeinderat Marc Willemin möchte nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als ehemaliger Sportler etwas zu dieser Vorlage sagen. Sein Vater war auch Fussballer in Grenchen. Er selbst hat früher auch gerne Fussball gespielt. Mittlerweile ist Fussball eine der Lieblingssportarten, die er im Fernsehen anschaut. Was ihm aber sauer aufstösst, ist das Verhältnis, wie die Stadt das Geld verteilt, was zum FC und was zu anderen Vereinen - wenn überhaupt - fliesst. Es darf nicht wahr sein, dass z.B. der Turnverein Sponsoren sucht und auch einen Sponsor findet, der erst noch in Ungnade fällt, und x Stunden Frontarbeit leistet, um zu einem neuen Stadion zu kommen. Sicher gibt es auch noch andere Vereine mit den gleichen Problemen. Der Judoclub mit Aikido, Jiu usw. hat seine Lokalitäten über 60 Jahre selbst umgebaut und ausgerüstet, ohne Stadtgelder erhalten zu haben, und das bis zum heutigen Tag. Dass so eine krasse Ungleichheit besteht, kann er schlichtweg nicht verstehen. Wie beim FC ist es auch beim Judo eine Zeit her, wo die Höheflüge stattgefunden haben, aber viermal Schweizermeister zu sein und neben Paris, Frankfurt und München der vierte Platz im Europacup zu erreichen, ist auch dem FC nicht gelungen. Daran kann es wohl nicht liegen. Der Judoclub, der nicht nur den Judo-Nachwuchs fördert, sondern auch beim Ferienpass und beim Schulsport mitmacht, wünscht sich eine gerechtere Verteilung. In diesem Sinne wäre auch er für eine 2. Lesung.
- 2.7 Gemeinderätin Nicole Hirt schliesst sich dem Votum von Richard Aschberger an. Sie möchte ausdrücklich erwähnen, dass sie ganz klar für ein Projekt Kunstrasenfeld ist. Sie war es auch schon vor 8 Jahren, aber in der Vorlage fehlen ein paar Sachen. Sie staunt schon. Wenn sie die Vorlage anschaut, sieht sie betreffend Bruttokosten fünf Zeilen mit Zahlen. Sie hat sich notiert, dass die Bewässerung fehlt - jetzt bei den Ausführungen von Aquil Briggen ist die Bewässerung in den 2.2 Mio. Franken plötzlich enthalten. Das ist für sie eigenartig. Was den Unterhalt angeht, steht nichts in der Vorlage. Man hört, dass es nicht so teuer sei, aber das gehört für sie auch in eine seriöse Vorlage. Wenn man die Kosten, die noch anfallen werden, addiert, kommt man in die Nähe der 2.5 Mio. Franken und ist bei einer Urnenabstimmung. Sie fände es sehr demokratisch, wenn die Grenchner Stimmbürger darüber abstimmen könnten. Wenn ein seriöses Konzept und eine seriöse Vorlage vorliegen, hat sie absolut keine Bedenken, dass die Vorlage nachher auch durchkommt. Aber es fehlt ein Nutzungskonzept für den Kunstrasen. Das ist entscheidend bei der Planung des Baus eines solchen Rasens. Die Gemeinde muss im Voraus festlegen, wie viele Stunden der Kunstrasenplatz genutzt werden soll und kann. Man hat eine Aufstellung in der Vorlage, aber man weiss nicht, wie sich die Mitgliederzahlen entwickeln werden. Die Lebensdauer ist allerhöchstens 10 Jahre. Was nachher auf die Stadt zukommt, wurde bereits erwähnt. Sie bekundet Mühe damit, dass die Fussballer den Kunstrasen quasi fordern. Sie unterstützt den Rasen, aber auch sie findet, dass sie einen kleinen Teil an das Projekt leisten dürften, sonst ist es nicht fair gegenüber allen anderen Vereinen, wenn der FC Grenchen 15 derart fürstlich subventioniert wird und alle anderen nicht. Man spricht hier von über 2 Mio. Franken und im Antrag steht, dass der Gemeinderat von den zu erwartenden Beiträgen Kenntnis nimmt. Das reicht ihr nicht. Man spricht das und nachher passiert gar nichts mehr. Das fände sie schade. Die Leistungsvereinbarung wurde bereits angetönt. Das ist nämlich eine enge Verzahnung von Planung und Finanzierung. Aus diesem Grund ist die Vorlage für sie nicht ausgereift. Sie verlangt ebenfalls eine 2. Lesung. Wie bereits erwähnt, unterstützt sie das Projekt Kunstrasen, aber nicht unter diesen Vorzeichen.

- 2.8 Laut Gemeinderat Reto Gasser wird eine 2. Lesung verlangt, er hat von seinen Vorrednern aber nicht gehört, was man sich davon verspricht. Eine 2. Lesung nur um der Verzögerung willen, das kann es ja wohl nicht sein. Er gibt den Kritikern Recht, dass die Vorlage nicht allzu ausgereift ist und ein wenig mager daher kommt. Man muss aber sehen, dass die Vorlage in der BAPLUK war. Die BAPLUK hat sie auseinander genommen, und erörtert. Wenn sie derart ausgereift wäre und es noch Fragen gäbe, dann hätte sie in der BAPLUK-Sitzung zurückgewiesen werden müssen mit dem Auftrag, sie nochmals besser auszuarbeiten. Die Gemeinderäte Konrad Schleiss, Alexander Kaufmann, Ivo von Büren und Marc Willemin sind in der BAPLUK. Er kann nicht verstehen, warum man heute Abend sagt, dass jetzt die Zeit da ist, sie wieder zurückzuschicken, damit man sie ausreifen kann. Dann ist man in drei Monaten wieder da und hat ein paar Fragen mehr beantwortet. Alle diejenigen, die eine 2. Lesung verlangen, sagen, dass man nichts gegen das Konzept, gegen einen Kunstrasen haben kann. Deshalb sieht er nicht ein, was eine 2. Lesung dem Gemeinderat bringen soll, ausser Verzögerung und Beübung der Verwaltung. Nicole Hirt kommt jetzt noch mit dem Nutzungskonzept. Was soll das bringen? Es wird gesagt, dass die Fussballclubs auch etwas dazu beitragen sollen. Der FC Grenchen 15 hat, soweit gefordert, seine Hausaufgaben gemacht. Reto Gasser möchte nicht, dass man nachher in der Schuld der Fussballclubs ist. Die Stadt soll Eigentümerin sein und bestimmen können. Sonst fangen die Streitigkeiten wieder an. Der FC Grenchen 15 ist der Verein, der am meisten Zuzüger und die meisten jungen Sportler hat. Er stellt einen Vergleich an: Für den Ersatz des Kinderlifts hat man CHF 575'000.00 bewilligt. Dort fahren vielleicht 10 Personen Ski. Das ist auch toll, aber dieser Investitionsbeitrag steht in keinem Verhältnis zu den 2.2 Mio. Franken. Er bittet den Rat, das Geschäft nicht zu verzögern, sondern jetzt vorwärts zu machen.
- 2.9 Richard Aschberger betont, dass seitens SVP von Zurückweisen nie die Rede war. Es ist auch eine Art Risikominimierung, wenn man alle Zahlen hat und mit einer sauberen Vorlage mit Unterhaltskosten etc. an die Gemeindeversammlung gehen kann. Denn die Fragen kommen auch alle dort. Wenn Reto Gasser das Projekt riskieren will, dann soll er das. Wenn die Zahlen vorhanden sind, hat man eine höhere Chance, dass man das Geschäft an der Gemeindeversammlung durchbringt, denn dort werden nicht nur Fussballer sein. Vor allem in der aktuellen Finanzlage sollte man das vielleicht sauber abklären.
- 2.10 Gemeinderat Daniel Hafner stellt fest, dass man Parallelen zu anderen Vereinen zieht. Der FC Grenchen 15 hat eine Juniorenförderung. Das sind Hunderte von Jugendlichen, die jede Woche einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Der FC Grenchen 15 ist auch ein riesiges Integrationsprojekt. Er weiss nicht, welche Vereine so viele Kinder mit Migrationshintergrund haben. Es wird gesagt, dass immer nur gefordert wird. Er weiss nicht, wie viel die Leiter und Trainer verdienen, die jede Woche auf den Spielfeldern ihren Einsatz leisten und eine ganz wichtige Funktion erfüllen. Seines Erachtens leistet die Stadt hier nicht nur eine Zahlung an die Infrastruktur, sondern man erzielt damit auch ein Return of Invest. Er ist ziemlich sicher, dass man hier viele Folgekosten vermeiden kann, die entstehen würden, wenn störende Kids unmotiviert und ohne Aufgabe irgendwo in der Gegend herumhängen und sich betrinken. Man hört immer, dass jeder dafür ist und das Projekt unterstützen kann. Gleichzeitig möchte man eine 2. Lesung und verzögert es damit. Man veranstaltet eine grosse Diskussion, die möglicherweise Konsequenzen haben kann.

Es ist letzten Endes ein Sozialprojekt, das man unterstützt, damit ein Zeichen setzt und den entsprechenden Fussballclubs, Funktionären, Trainern, die Jahr für Jahr gute Arbeit leisten, auch einen Vertrauensbeweis ausspricht.

- 2.11 Laut Stadtpräsident François Scheidegger gibt es einen grossen Unterschied zu andere Vereinen, weil die Infrastruktur, d.h. die Fussballfelder der Stadt gehören. Er ist dagegen, dass die Vereine für das Fussballfeld eine Eigenleistung zahlen sollen. Das ist die Infrastruktur der Stadt, hier soll nur die Stadt bestimmen, wer darüber verfügen kann. Sonst hat man wieder die Situation, die man heute hat, und die kennt jeder bestens. Es wird alles ein wenig vermischt. Man muss sich bewusst sein, dass die Vereine, wenn sie einen Beitrag leisten, selbstverständlich mitreden wollen. Er ist auch für einen Beitrag seitens Vereine, aber nicht an die Infrastruktur. Man hat hier andere Gedanken. Man sollte pro Spieler einen Betrag erheben, so würden auch die Auswärtigen etwas leisten. Es wurde vorhin erwähnt, dass man grossen Sanierungsbedarf hat, man spricht von Restaurant etc. Dort sieht er eine Möglichkeit, dass die Vereine an den Kosten partizipieren, wenn es ihre Infrastruktur ist. Ihm soll einer einmal erklären, was man in der Leistungsvereinbarung regeln will. Er weiss nicht, wozu es das braucht. Aber er lässt sich gerne belehren. Ihm kommt es schon ein wenig vor, dass man nach Verwänden sucht, damit man eine 2. Lesung durchführen und das Geschäft verzögern kann. Er weiss nicht, was das bringen soll. Letztlich ist ganz klar, dass es den Kunstrasen braucht, der Bedarf ist ausgewiesen. Es wird dort so viel geleistet. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen einmal dorthin gehen und sich ein eigenes Bild verschaffen. Sie werden dann überzeugt sein. Er findet es auch nicht gut, wenn man Vereine gegeneinander ausspielt. Es ist so, dass nicht jeder Verein gleich viel von der Stadt profitiert. Das ist bekannt. Aber grundsätzlich ist man in der Stadt Grenchen grosszügig, aber man kann nicht alle Vereine genau gleich unterstützen. Eine letzte Gerechtigkeit kann man hier einfach nicht schaffen. Vielleicht wäre es ehrlicher, anstatt eine 2. Lesung zu verlangen, auf das Geschäft einzutreten und es zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, was man in einer neuen Vorlage besser und klarer haben möchte. Dann müsste die Vorlage aber nochmals in BAPLUK, bevor sie wieder in den Gemeinderat käme. Würde der Kredit mehr als 2.5 Mio. Franken betragen, müsste das Geschäft nach der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 noch an die Urne. Eine Urnenabstimmung braucht eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr und bindet Personalressourcen. Jetzt einfach anzufangen, Zahlen zu konstruieren, damit man in den Bereich einer Urnenabstimmung kommt, findet er fragwürdig. Man hat eine klare Ordnung, wie die Zuständigkeiten sind und diese sind zu beachten. Er bekundet Mühe damit, dass hier Zahlen frisiert werden sollen. Wenn schon müsste man an der Gemeindeversammlung beantragen, dass die Schlussabstimmung in der Sachfrage an der Urne stattfindet.
- 2.12 Wenn man etwas nicht will, so Matthias Meier-Moreno, kann man es verhindern, indem man schaut, ob man es noch auspressen kann, ob es irgendwo noch versteckte Gelder gibt, die nicht offen gelegt sind. Man kann es verzögern, bis es nicht mehr geht, und dann hat man noch längstens keinen Kunstrasen. In seinen Augen muss der Gemeinderat über das Projekt entscheiden. Die Stadt stellt das Kunstrasenfeld zur Verfügung, damit die Fussballclubs trainieren und spielen können. Für alle anderen Detailfragen wie Nutzungsvereinbarung, Leistungsvereinbarung, Fremdvermietung, Fonds etc. kann man nachher Lösungen finden, damit das Ganze dann auch funktioniert. Jetzt geht es darum, dass man die Hardware zur Verfügung stellt und zu ihr ja sagt. Alles andere erachtet er als Augenwischerei oder einfach Verzögerungstaktik. Er kann nicht damit leben und findet es mühsam.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

- 2.13 Richard Aschberger möchte wissen, wie das Feld nachher abgeschrieben wird. In anderen Gemeinden passiert das innerhalb von 10 Jahren. Das ist relevant für das nächste Budget. Betreffend Unterhaltskosten hat man im 2011 davon gesprochen, dass es noch die Hälfte ist. Vergleiche mit anderen Gemeinden wie Zuchwil, Hallwil, Wil SG und Liestal, die aktuellen Zahlen haben, zeigen, dass es verglichen mit dem Naturrasen gleich teuer oder ca. 15 Prozent günstiger ist. Auch hier hätte die SVP gerne eine Auskunft.
- 2.14 Aquil Briggen antwortet, dass man die Unterhaltskosten wohl angeschaut, aber nicht erwähnt hat, weil man zum gleichen Schluss wie Richard Aschberger kam, nämlich dass es gleich viel wie beim Naturrasen kostet. Man muss zwar nicht mehr so viel Rasen mähen, aber man muss zusätzliche Geräte kaufen und diese abschreiben. Es gibt noch andere Kosten wie z.B. Reparatur oder Ersatz von beschädigten Rasenstücken. Er kann nicht sagen, was das aktuell in Franken bedeutet. Das hat man nicht angeschaut. Man muss aufpassen mit diesen Zahlen. Es gibt sechs Grossfelder, B-Felder und Kleinfelder. Man hat in Grenchen einen sehr effizienten Unterhalt, weil man so viele Felder gleichzeitig bearbeiten kann. Man liegt sicher tiefer als der Durchschnitt. Um genaue Angaben machen zu können, müsste er es ausrechnen.
- 2.15 Wenn man sagen kann, so Richard Aschberger, dass es bei plus/minus 15 Prozent ist, reicht ihm das als Auskunft.
- 2.16 François Scheidegger fragt an, ob immer noch eine 2. Lesung verlangt wird.
- 2.17 Richard Aschberger meint, dass es für die SVP jetzt gut ist.

3 Detailberatung

- 3.1 Alexander Kaufmann weist darauf hin, dass der FC, wenn er auswärts auf Kunstrasen spielt, zahlen muss. Genau gleich kann die Stadt Geld verlangen, wenn auswärtige Club nach Grenchen kommen. Das ist üblich, das macht man so. Man kann das in der Vereinbarung festlegen. Dass hier Einnahmen generiert werden, ist ein wichtiger Punkt. Das ist bei einem normalen Rasenplatz nicht der Fall.
- 3.2 Nicole Hirt möchte wissen, ob beim jetzigen Platz schon eine Drainage drin ist.
- 3.2.1 Aquil Briggen bestätigt, dass Drainagen drin sind. Diese werden aber entfernt und es wird alles neu gemacht. Das ist in den Kosten von 2.2 Mio. Franken mit eingerechnet.
- 3.3 Gemeinderat Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK, bezieht sich auf die Leistungsvereinbarung. Die BAPLUK war der Meinung, dass von den Fussballclubs eine Gegenleistung erwartet wird. Das hat zu dieser Formulierung geführt. Damit ist aber nicht gemeint, dass sie sich an den Erstellungskosten beteiligen sollen. Aquil Briggen hat der BAPLUK erklärt, dass es seitens Fussballvereine eine Bereitschaft gäbe, etwas zu leisten. Die BAPLUK hat aber bewusst darauf verzichtet, festzulegen, wie die Leistung aussehen soll. Heute geht es um das Bauprojekt an sich. Hier wird keine Leistung erwartet, aber nachher im Betrieb, im Gesamtumfeld.
- 3.3.1 Alexander Kaufmann bestätigt, dass das in der BAPLUK so diskutiert wurde, und findet, dass der Vorbehalt („unter Vorbehalt des Zustandekommens einer Leistungsvereinbarung“) nicht mehr in den Beschluss gehört. Dieser Einschub ist störend und sollte gestrichen werden.

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Budgetkredit in der Höhe von CHF 2'200'000.00 wird für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf dem Hauptfeld West „Wembley“ zu Lasten IR, Konto 3410.5040.XY bewilligt.
- 4.2 Von den zu erwartenden Beiträgen der Fussballvereine und des Sport-Toto-Fonds wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV
KSF

3.4.5 / acs

Motion Remo Bill (SP): Hitzeinseln meiden - Schottergärten mindern: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: KZL/19.09.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, wurde die Motion von der Baudirektion schriftlich beantwortet.

1.2 Wie Vize-Stadtpräsident Remo Bill ausführt, sind Rasenmähen, Laubrechen oder Jäten nicht jedermanns Lieblingsbeschäftigung! Manche Grundstückeigentümer setzen deshalb auf eine Gartengestaltung, die möglichst wenig Arbeit verspricht. In den letzten Jahren beobachtet man bezüglich Aussenraumgestaltung bei privaten, aber auch bei öffentlichen Bauten eine markante Zunahme von Schottergärten. Schottergärten reduzieren die Lebensräume für Pflanzen und Tiere und speichern im Sommer die Hitze, während eine pflanzenreiche Umgebung eine kühlende Wirkung aufgrund der Verdunstung hat. Die Hitzespeicherung ist besonders mit der Klimaerwärmung zunehmend unerwünscht. Oft werden Schottergärten mit möglichst billigen, häufig importierten Steinen zugeschüttet, um jegliches Pflanzenwachstum zu verhindern. So gehen auch Grünflächen im Siedlungsgebiet verloren und es kommt zu einer Versiegelung und Verarmung der Böden. Mit der Beantwortung seiner Motion durch die Baudirektion Grenchen ist er zufrieden. Das Problem wurde dort erkannt und entsprechende Massnahmen werden geprüft.

Mögliche Ansätze sind:

- Konkretisierung der Definition der Grünflächen (Bau- und Zonenreglement)
- Detaillierte Vorschriften bezüglich Anteil begrünter Flächen mit natürlichem Bodenaufbau
- Abgabe von Merkblättern mit den wichtigsten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Umgebungsgestaltung (Sensibilisierung)

Nach Rückfrage beim Kantonalen Amt für Raumplanung werden diese Ansätze begrüsst und sind auch baurechtlich abgesichert.

Ein gleicher Vorstoss wurde im Kantonsrat Solothurn im Frühling 2019 eingereicht, dieser wurde aber im Kantonsrat noch nicht behandelt. Auch in anderen Städten der Schweiz und im nahen Ausland wurde dieses Problem erkannt.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

- 3.1 Gemeinderat Peter Brotschi dankt dem Motionär für den Vorstoss. Die CVP-Fraktion kann hinter der Ehelicherklärung stehen. Man muss sehen, dass nicht alle Menschen in der Schweiz und schon gar nicht weltweit in einem Einfamilienhaus wohnen können. Man hätte auch das Land nicht zur Verfügung. Umgekehrt gesehen ist die Verantwortung der Leute, die in einem Haus mit Umschwung leben können, betreffend Umgebungsgestaltung entsprechend gross. Das Fernsehen SRF hat das dieses Jahr sehr gut in „Jeder Quadratmeter zählt“ thematisiert. Die Biodiversität in der heutigen Zeit ist sehr wichtig, nachdem in den letzten Jahrzehnten so viel überbaut wurde. Die Wichtigkeit der Gärten mit Flora und Fauna hat dadurch noch zugenommen. Er hätte wahrscheinlich nächstens auch einen Vorstoss eingereicht, aber Remo Bill hat ihm die Arbeit abgenommen.
- 3.2 Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, breiten sich die Schottergärten zunehmend aus. Oft sind sich die Menschen, die das so bewirtschaften, gar nicht bewusst, was sie damit anrichten. Für sie ist es eine bequeme Art der Umgebungsgestaltung, aber für Flora und Fauna ist es zunehmend ein Desaster. Das Gleiche gilt auch für englische Rasenflächen, die wöchentlich gemäht werden. Es liegt der FDP-glp-Fraktion fern, Menschen in ihren Häusern zu bevormunden, aber gefordert sind Gemeinden, Raumplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten, Gärtner, Bauunternehmer, Liegenschaftsverwaltungen, Hausbesitzerinnen und Besitzer. Neben Vorgaben und Beispielen zur Umsetzung von ökologischem Ausgleich im Siedlungsraum und Richtlinien braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren, passende Anreize, Beratungen und Sensibilisierungen. Sie glaubt, dass hier der Kanton - und schlussendlich dann die Gemeinde - auf einem guten Weg ist. Die FDP-glp ist der Meinung, dass man die Motion unbedingt erheblich erklären muss, und freut sich auf zunehmend grüne Gärten mit ein wenig mehr Flora und Fauna.
- 3.3 Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren ist auch die SVP-Fraktion für Eintreten, hat dazu aber noch ein paar Bemerkungen. Man sieht das gleich oder ähnlich wie die Vorredner. Was man sicher nicht will, ist, dass die Baubehörde oder der Bauinspektor hier Einfluss nehmen können und man ein Gesetz schafft, dass dies verboten wird. Sie ist dafür, dass die Leute informiert werden. Wenn das jemand unbedingt will, soll er das auch machen dürfen. Es gibt genügend Gesetze in der Schweiz und man will keine neuen schaffen. Sie unterstützt das Anliegen, will aber nicht, dass gesetzliche Massnahmen daraus entstehen.
- 3.4 Gemeinderätin Angela Kummer findet es wichtig, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht, und möchte nicht, dass im Zuge von allfälligen Sparmassnahmen plötzlich auch auf der einen oder anderen Fläche Tabula rasa gemacht wird. Hier muss man schon aufpassen. Man kann nicht von Privaten erwarten, etwas zu unterlassen, was man selbst auf den städtischen Flächen macht.
- 3.5 Peter Brotschi erinnert daran, dass man schon relativ viele Grünflächen vor den Häusern durch das Parkplatzregime verloren hat.
- 3.6 Laut François Scheidegger unterstützt die Baudirektion das Anliegen. Es wird vorgeschlagen, dass man im Rahmen der Ortsplanungsrevision entsprechende Massnahmen vorsieht. Das ist vernünftig und auch er kann das so unterstützen.

Es ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

4 Beschluss

4.1 Die Motion wird erheblich erklärt.

Vollzug: BD

BD

7.9.0 / acs

Reglement zum Planungsausgleich (PAR, neu)

Vorlage: KZL/21.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Daniel Hafner ausführt, hat die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes direkten Einfluss auf die Landparzellen. Das führt in der Regel zu einem Mehrwert und entsprechend steigert es den Preis. Die SP hat sich auf die Fahne geschrieben, dass sie für soziale Gerechtigkeit ist und erachtet es als fair, wenn die Kommune von dem Mehrwert, für den die Besitzer im Prinzip keine Gegenleistungen vornehmen müssen, einen gerechten Teil, d.h. 40 Prozent abschöpfen kann. Zumal der Betrag zweckgebunden für raumplanerische Projekte sinnvoll investiert werden kann. Das Reglement zum Planungsausgleich ist aus Sicht der SP ausgewogen formuliert und führt letzten Endes zu einer klassischen Win-win-Situation. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag und Beschlussesentwurf.
- 2.2 Gemeinderat Peter Brotschi erklärt, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und ihr zustimmen wird. Er gibt zu bedenken, dass ein Mehrwert nicht nur durch eine Nutzungsplanänderung entstehen kann, sondern auch indem ein Waldabstand verringert wird und sich dadurch eine grössere bebauliche Möglichkeit eines Grundstücks ergibt. Das ist eigentlich auch eine Wertsteigerung, weil man es besser ausnützen kann. Das ist aber vom Kanton so nicht vorgesehen, von ihm aus gesehen eine Lücke im kantonalen Gesetz, die man allenfalls mit einem Vorstoss schliessen könnte.
- 2.3 Für François Scheidegger ist erstaunlich, dass Aufzonungen nicht drin sind. Das ist etwas für die GR-Mitglieder, die im Kantonsrat sitzen.
- 2.4 Gemeinderätin Nicole Hirt weiss, dass es ursprünglich so vorgesehen war, der Baudirektor aber aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen zurückgekrebt ist. Die Schweizer Bevölkerung hat das Raumplanungsgesetz angenommen und darin steht, dass Planungsvorteile ausgeglichen werden müssen. Das heisst, dass sich Landbesitzer nicht mehr zu 100 Prozent bereichern können, wenn ihr Land wegen raumplanerischen Massnahmen um- oder eingezont wird. Der Landbesitzer hat ja nichts dafür getan und würde finanziell eigentlich nur profitieren. Das kann es ja nicht sein.

So ist es nicht mehr als gerecht, dass der Kanton eine Abgabe verlangen kann, die dann zweckgebunden für öffentliche Aufwertungsmassnahmen eingesetzt wird. Im Kantonsrat gab es seinerzeit einen Antrag der SP, die den Abgabesatz von 20 auf 30 Prozent erhöhen wollte. Dieser wurde mit 32 zu 64 Stimmen abgelehnt. Deshalb ist man jetzt bei einer kantonalen Mehrwertabgabe von 20 Prozent und einer kommunalen Mehrwertabgabe von 20 Prozent. Die FDP-glp-Fraktion wird den Anträgen, so wie sie formuliert sind, zustimmen.

- 2.5 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marc Willemin, findet, dass eine gewisse Abgeltung an die Stadt sein soll, sie ist aber gegen höhere Steuern und Gebühren, weil Privatpersonen in der Regel das Geld besser verwalten können. Deshalb fordert sie eine kommunale Abgabe von 10 Prozent anstelle der 20 Prozent und aus ihrer Sicht sollte auch die GRK für die jeweiligen Erhebungen zuständig sein.
- 2.6 Daniel Hafner hat noch eine Bemerkung zum Votum seines Vorredners: Wenn Private so gut mit Geld umgehen könnten, müsste sich die Stadt nicht 1.41 Mio. Franken an Steuergeldern (Rechnung 2018) ans Bein streichen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Vanessa Meury, Ersatz-Gemeinderätin, bezieht sich auf Ziff. 2.2.5 der Vorlage. Dort steht, *dass die Baudirektion auf eine Mehrwertabgabe bei Umzonungen verzichten möchte. Hingegen erscheint es aus Sicht Stadtschreiberin (rechtl. Aspekte) nicht als gerechtfertigt, Umzonungen anders als der Kanton und die anderen Städte generell von der Mehrwertabgabe auszunehmen.* Wenn ein Privateigentümer ein Land kauft und nachher die Umzonung kommt, kann das für ihn ein extremer Härtefall sein. Wie kann man das abschätzen, wenn man sagt, dass man das auf einen späteren Zeitpunkt hinausschieben kann?
- 3.1.1 Ein Härtefall, so Luzia Meister, ist aufgrund des kantonalen Rechts. Der Kanton sagt, die Abgabe ist geschuldet, wenn man es verkauft und einen Gegenwert erhält, oder wenn man etwas baut. Der Kanton hat wahrscheinlich nicht so recht daran gedacht, dass auch ein Solardach zu einer Baubewilligung führen kann, je nachdem wie intensiv das Bauvorhaben ist, und die Fälligkeit auslöst. Hier kann die Gemeinde nichts machen. Für den kommunalen Teil kann man etwas machen. Das muss man aber noch lösen.
- 3.1.2 Luzia Meister präzisiert, dass bloss der Wechsel von einer Wohnzone in eine andere Wohnzone mit mehr erlaubten Geschossen (= Aufzonung) nicht unter das PAR fällt. Damit fallen die meisten Baubewilligungen mit Dachfenstern, Fenstersanierungen, Wärmedämmungen etc. gar nicht unter diese Regelung.
- 3.2 Vanessa Meury erkundigt sich, ob Änderungen von Ausnutzungsziffern auch ein Tatbestand sind.
- 3.2.1 Nur wenn es eine Ein- oder Umzonung ist, meint Luzia Meister.
- 3.3 François Scheidegger weist auf einen Tippfehler in § 6 Abs. 1 PAR hin („legt“ statt „legte“).
- 3.4 Marc Willemin beantragt namens der SVP eine kommunale Mehrwertabgabe von 10 anstatt 20 Prozent.

Der Antrag gemäss Vorlage obsiegt gegenüber dem Antrag von Marc Willemin mit 11 : 4 Stimmen.

Es ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Reglement zum Planungsausgleich wird in der vorgeschlagenen Form verabschiedet.

4.2 Das Reglement wird auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt (vorbehältlich der Genehmigung durch die GV und durch den Kanton).

Vollzug: BD, RD, KZL

GV
BD
RD
KZL (Genehmigung)

7.9.0 / acs

GV-Postulat Dominik Aerni: Fahrplan der BGU: Antrag an GV

Vorlage: KZL/24.09.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

3.1 Angesichts der Ausführungen in der Vorlage beantragt Gemeinderätin Nicole Hirt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

3.2 Gemeinderätin Angela Kummer kann den Antrag unterstützen.

3.3 Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Vollzug: KZL

GV
AGöV
BGU
Stapo
RD

6.6 / acs

GV-Postulat Dominik Aerni: Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund: Antrag an GV

Vorlage: KZL/07.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen.

1.2 Reto Kämpfer, Leiter SDOL, und Christian Ambühl, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, geben ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Vollzug: KZL

GV
Stapo
SDOL

6.2 / acs

GV-Postulat Elias Meier: Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat: Antrag an GV

Vorlage: KZL/07.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

GV
SWG
FV

8.7.0.0 / acs

GV-Motion Dominik Aerni: Windpark vors Volk: Ungültigerklärung

Vorlage: KZL/07.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Diskussion

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die Motion wird für ungültig erklärt.

Zu eröffnen an: Motionär (mit Rechtsmittelbelehrung)

Vollzug: KZL

BD
SWG

8.7.5 / acs

GV-Motion Dominik Aerni: SWG durch eine unabhängige Kommission untersuchen lassen: Ungültigerklärung

Vorlage: KZL/07.10.2019

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen.

- 2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

- 3 Diskussion
 - 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4 Beschluss
 - 4.1 Die Motion wird für ungültig erklärt.

Zu eröffnen an: Motionär (mit Rechtsmittelbelehrung)

Vollzug: KZL

SWG
FV

8.7 / acs

Sonderprüfung SWG: Orientierung

Vorlage: Bericht BDO AG/18.09.202019

1 Orientierung

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst Christoph Kaufmann, BDO AG, der den Bericht vorstellen und allfällige Fragen beantworten wird.
- 1.2 Christoph Kaufmann, BDO AG, erläutert die einzelnen Prüfungshandlungen und entsprechenden Feststellungen.
- 1.3 Dem Verwaltungsrat SWG, so Gemeinderätin Nicole Hirt, wird bei zwei Feststellungen empfohlen, die Prozesse bzw. Kriterien zu definieren und festzulegen. Gibt es schon einen Termin oder ist dies eher im Sinne von „Nice to have“ gemeint.
 - 1.3.1 Laut Christoph Kaufmann ist dies Sache des Verwaltungsrats der SWG, welcher gut beraten ist, das anzugehen.
 - 1.3.2 François Scheidegger gibt bekannt, dass der Verwaltungsrat SWG an seiner gestrigen VR-Sitzung Kenntnis vom Bericht genommen und einen VR-Ausschuss gebildet hat, der sich der Sache annehmen wird.
- 1.4 Christoph Kaufmann geht kurz auf den Kennzahlenvergleich ein.
 - 1.4.1 François Scheidegger stellt fest, dass das Papier den GR-Mitgliedern nicht zugestellt wurde. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Gemeinderat umgehend mit den entsprechenden Unterlagen zu bedienen.
- 1.5 Gemeinderat Richard Aschberger erkundigt sich, ob die Rechnung weiterhin nach OR geführt wird oder angedacht ist, zum Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP. FER zu wechseln.
 - 1.5.1 Laut François Scheidegger soll diese Frage im Rahmen der Eignerstrategie erörtert werden und ein entsprechender Antrag erfolgen. Andere Energieversorger machen das auch nicht. Man kann sich damit auch gewisse Nachteile einhandeln. Der Gemeinderat soll sagen, was er will.
- 1.6 Die GR-Mitglieder haben die Möglichkeit, weitere Fragen bilateral mit Christoph Kaufmann zu klären. Hinweis zuhanden Protokoll: Mit der Einladung zur GR-Sitzung vom 19. November 2019 wurde am 8. November 2019 folgendes Papier verschickt „Zusatzfragen von Gemeinderat Richard Aschberger (SVP) zu Sonderprüfung SWG: Beantwortung“.
- 1.7 Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die SWG gut unterwegs ist. Etwas findet man immer. François Scheidegger dankt der BDO AG und der Belegschaft der

SWG für den riesigen Aufwand, der innert kürzester Zeit geleistet werden musste. Der Verwaltungsrat SWG war nicht vororientiert. Alles geschah „überfallartig“. Für das Personal der SWG war das eine grosse Belastung und es wurde eine Menge Personalressourcen gebunden. Es darf festgestellt werden, dass gute Arbeit in der SWG geleistet wird. Er bittet Per Just, Geschäftsleiter SWG, den Dank der Behörde an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten.

1.8 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

FV
SWG

8.7 / acs

Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung: Ersatzwahl in den Stiftungsrat

Vorlage: KZL/09.09.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Philipp Abegg, Holligenstrasse 89, 3008 Bern, wird neu als Vizepräsident in den Stiftungsrat Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung, Grenchen, gewählt.

Zu eröffnen an: - Philipp Abegg, Holligenstrasse 89, 3008 Bern
- Angela Kummer, Präsidentin Dr. Robert Schild-Howald Stiftung
- Hubert Bläsi, Aktuar Dr. Robert Schild-Howald Stiftung
- Handelsregisteramt Kanton Solothurn

Vollzug: KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
SV

0.1.8 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1 Ausserordentliche Generalversammlung VSEG vom 29. Oktober 2019: Neuauf-
lage der Steuervorlage STAF II**
- 1.1 Die Stadt war an der a.o. GV in Solothurn durch Stadtpräsident François Scheidegger und Gemeinderat Ivo von Büren vertreten. Die Gemeinden unterstützten mit 126 zu 2 Stimmen die von der Finanzkommission des Kantonsrats modifizierte, im Sinn der Gemeinden verbesserte Vorlage.

- 2 Anlass für Neuzuzüger der Stadt Grenchen vom 26. Oktober 2019**
- 2.1 Gemeinderätin Angela Kummer gratuliert der Integrationskommission, der Stadtverwaltung und allen helfenden Vereinen zur sehr gelungenen Veranstaltung. Die Neuzuzüger wurden sehr herzlich willkommen geheissen. Sie hätte sich gewünscht, dass mehr GR-Mitglieder anwesend gewesen wären.
- 2.2 Stadtpräsident François Scheidegger dankt allen GR-Mitgliedern, die sich Zeit genommen haben, und der Stadtschreiberin für die sehr gute Organisation.